

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 56 (1901)

Artikel: Der Anteil des "Luzerner-Kontingentes" am Feldzug der alliierten Mächte gegen Napoleon I. 1815

Autor: Zelger, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-115840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Anteil
des
„Luczerner-Kontingentes“
am
Feldzug der alliierten Mächte
gegen
Napoleon I. 1815.



Von
Dr. Franz Zelger.



Ein Menschenalter liegt hinter uns seit jenem „zweiundzwanzigwöchigen“ Feldzug im Frühjahr 1815.

Es gab eine Zeit, wo die Luzerner Schulkinder eine Reihe von Erzählungen wiederzugeben wussten, die sie über dieses welthistorische Ereignis vom Grossvater an langen Winterabenden beim trauten Lampenschein zu wiederholten Malen vernommen hatten. Aber nur einem kleinen Teile der heutigen Generation schwebt wohl noch jener Cyclus von Reminiscenzen, Episoden und Anekdoten in Erinnerung, welcher sich an „Säntigroa“ (St. Croix), „Liniroll“ (Lignerolles), „Bummvillar“ (Boudevillers), an Hüningen und die Namen der Truppenführer: General Barbanègre, General Bachmann, Oberst von Sonnenberg, die Kommandanten Pfyffer, Göldlin, Schindler, zur Gilgen u. s. w. knüpfen.

Es dürfte sich deshalb, nicht sowohl aus politischem, als vielmehr aus militärischem Interesse als Lehre für die Gegenwart und Mahnung für die Zukunft lohnen, diese in Vergessenheit geratene, auf zuverlässigem Urkunden-Studium beruhende Episode im Kreise des historischen Vereins der V Orte als kleinen Beitrag zur schweizerischen Kriegsgeschichte in vorurteilslosem Sinne etwas aufzufrischen.

Gewaltige, welterschütternde Ereignisse, Folgen langwieriger Kriege, sind der Grenzbesetzung von 1815 vorausgegangen. Nachdem Napoleon Bonaparte in der Völkerschlacht von Leipzig besiegt und aus Frankreich verbannt worden war, hoffte man die langersehnten Wohlthaten des Friedens geniessen zu können. Die in der Kaiserstadt an der Donau versammelten

Ministerkomites gingen an das Werk, Europa ein neues politisches Gewand zu geben. Die alten Dynastien der verschiedenen Staaten nahmen mehr oder weniger ihre ehemaligen Herrschaftsrechte wieder in Empfang.

Auch die in Zürich versammelten Gesandten der eidgenössischen Stände waren bestrebt, die durch Napoleon der Schweiz aufgedrungene, teuer bezahlte Mediationsakte abzuschaffen. Eine schweizerische Gesandtschaft wurde nach Wien abgeordnet, um dem Kongresse die Bundesakte vorzulegen und die förmliche Anerkennung der Eidgenossenschaft als unabhängigen Freistaat zu erwirken. Mit der endgültigen Bestimmung der Landesgrenzen sollte auch das völkerrechtliche Verhältnis der Schweiz geregelt werden.

Immerhin waren die Aussichten auf glücklichere und friedlichere Zeitepochen, wie sie namentlich das Ende des Jahres 1814 bezüglich der schweizerischen Angelegenheiten gebracht hatte, recht trügerische. Schon glaubte sich die Tagsatzung am Ziele ihrer politischen Bemühungen, als ein Blitz aus heiterem Himmel dieselben zu zernichten schien.

Ein vom Staatsrat von Genf abgesandter Kurier brachte derselben nämlich am 10. März 1815 die Meldung, Napoleon habe sich am 26. Februar abends, während der Wachtkommandant der Insel Elba — der englische Oberst Campbell — abwesend war, in Porto Ferrajo eingeschifft und sei bereits am 1. März im südlichen Frankreich gelandet. Diese verhängnisvolle Botschaft beruhte keineswegs auf Fiktion; die Gerüchte, die während der ersten Tage noch fabelhaft erschienen, erwiesen sich bald als bittere Wahrheit. Der „korsische Löwe“, von unbezwingbarem Ehrgeiz getrieben, war aus seinem Felsenlager, wo er während seiner zehnmonatlichen Verbannung (bis April 1814) gelauert hatte, zu neuen Thaten aufgebrochen. Durch die vielen Besuche von Offizieren waren ihm sowohl die Sympathien der französischen Armee, als die zahllosen Missgriffe der Bourbonen und der langsame Gang der Kongressverhandlungen nicht unbekannt geblieben.

Der Entschluss war um so rascher zur Ausführung gekommen, als der Exkaiser die Nachricht erhalten hatte, die Bourbonen seien bestrebt, seine Versetzung von Elba nach einer ferneren Insel des Weltmeeres bei den Mächten durchzusetzen, damit eine Flucht gänzlich ausgeschlossen sei. Vertrauend auf den Mut und die Standhaftigkeit seiner Soldaten, ging der gestürzte Cäsar auf der Brigg „l'Inconstant“ mit 26 Kanonen, 400 Garde-Grenadieren, 100 polnischen Reitern und 400 Mann andern Truppen unter Segel. Dieselbe bildete, nebst sechs andern leichten Fahrzeugen, die Flotille, mit der Napoleon auslief, um eine Dynastie zu entthronen, welche durch die Bayonette von ganz Europa eingesetzt worden war. Wir wissen aus der allgemeinen Weltgeschichte, dass derselbe, bei Cannes ans Land tretend, dort schon die erste Verstärkung erhielt. Die von König Ludwig XVIII. erlassene Ordonnanz vom 6. März, worin Napoleon als Verräter und Aufrührer erklärt und allen Militär- und Civilbehörden, ja sämtlichen Einwohnern Frankreichs dessen Verfolgung, Verhaftung und augenblickliche Verurteilung durch ein Kriegsgericht anbefohlen wurde, zeigte sich wirkungslos. Schon nach dem Einmarsche Napoleons in Grenoble, am 7. März, senkten die Soldaten der Garnison ihre Waffen und drängten sich zu ihrem geliebten Feldherrn, der sie so oft von Sieg zu Sieg geführt hatte. Jedermann wollte Soldat werden. Mit Recht wurde daher eine Verstärkung seiner Truppenmacht in der Gegend der Dauphiné und ein Vormarsch derselben aus der Umgebung von Lyon gegen die Stadt Genf befürchtet, in der Annahme, Napoleon beabsichtige durch einige entscheidende Schlachten seine frühere Stellung mit schnellem Waffenglück wieder zu erobern.

Heute wissen wir, dass Napoleon, ohne einen Schwertstreich thun zu müssen, in die französische Hauptstadt eindrang; allein dies war damals nicht vorauszusehen und die unerwarteten, allgemeine Bestürzung hervorrufenden Erfolge Napoleons veranlassten den Präsidenten des eidgenössischen Vorortes, Junker und Bürgermeister David von Wyss, sofort, noch am Abend des 10. März, im Einverständnis mit der

Militärkommission, unter Aufbietung aller Kräfte, umfassende Sicherheitsmassregeln zur Aufrechterhaltung der bedrohten schweizerischen Neutralität anzuordnen.

War auch infolge der Wiederherstellung der aristokratischen Regierungsform in einzelnen Kantonen und namentlich auch infolge des Zwiespaltes der in Wien versammelten Mächte, im Innern der Schweiz teilweise eine politische Uneinigkeit heftig entbrannt — Napoleons Rückkehr stellte die Einigkeit wiederum her. Die Schweiz war sich von Anfang an klar bewusst, dass, wenn der beginnende Bürgerkrieg in Frankreich ihre Grenzen berühren sollte, sie zur Verteidigung bereit sein müsse.

In erster Linie wurde eine Grenzbesetzung des südwestlichen Landesterritoriums, wo man den künftigen Kriegsschauplatz erwartete, in Aussicht genommen. Man erachtete die Gefahr allgemein um so grösser, als die Stadt Genf, zufolge ihrer vorgeschobenen, exponierten Lage, ohne Truppenverstärkung bei einem allfälligen Handstreich unbedingt verloren war. Dazu gesellte sich der Umstand, dass der Freistaat Genf, welcher 1794 die Vorgänge in Paris nachgeahmt, jedoch 1798 Frankreich wiederum einverleibt und als Hauptstadt des französischen Département du Léman bezeichnet worden war, durch den Pariserfrieden vom 30. Mai 1814 die Anerkennung seiner Wiederherstellung als Republik und die Zusicherung als Bestandteil der schweizerischen Eidgenossenschaft erhalten hatte. Was lag daher näher, als dass Napoleon sich an ihm rächen werde! Genf, welches schon von sich aus schleunigst verschiedene Verteidigungsmaßregeln getroffen hatte, verlangte zu seinem Schutze mit aller Energie eidgenössische Hilfe und Unterstützung. Noch in der nämlichen Nacht veranlasste von Wyss den Stand Waadt, sogleich zwei Bataillone mit entsprechender Artillerie in jene Stadt zu werfen. Der zum Präsidenten der Militärkommission und zum eidgenössischen Repräsentanten in den bedrohten westlichen Kantonen gewählte Staatsrat und eidgenössische Oberst-Quartiermeister Finsler von Zürich, welcher sich unverzüglich dorthin begab, organisierte zwischen Zürich-Bern-Freiburg und der Waadt einen festen

Korrespondenzdienst. Mit ausgedehnten Vollmachten versehen, bildete er die erste, unter dem Kommando von Oberst Guigner von Prangins stehende Brigade, wovon zwei Bataillone mit der Sicherung der Rhonestadt und die übrigen Truppenteile mit derjenigen der Landesgrenze längs des Genfersees bis Nyon beauftragt wurden.

Diese Verteidigungsmassregeln der Tagsatzung wurden so rasch vollzogen, dass die Kunde hievon gleichzeitig mit derjenigen von Napoleons Eindringen nach der Donaustadt gelangte.

Der Staatsrat der Republik Genf stellte das eindringliche Ansuchen, es möchte die Stadt mit schweizerischen Truppen besetzt und diese dem besonderen Schutze und der bewährten Leitung des Obersten von Sonnenberg von Luzern anvertraut werden.

Am 6. April wurden die Vereinigungsakte mit Genf, unter Vorbehalt der Ratifikation der Stände, von der Tagsatzung genehmigt; am 7. April wurde dem Wunsche Genfs entsprochen und von Sonnenberg zum Befehlshaber sämtlicher dortiger Truppen: 1500 Eidgenossen und 2000 Genfer-Milizen ernannt. Noch waren dieselben nicht gehörig organisiert und die Festigungen hätten kaum einem ernstlichen Augriff Widerstand leisten können, als von Sonnenberg den Befehl erhielt, Genf unbedingt und unter Aufbietung aller Kräfte so lange zu halten, als es der allgemeine eidgenössische „Defensionsplan“ erfordere.

von Sonnenberg¹⁾) war durchaus der richtige Mann auf diesen Posten. Er reiste als eidgenössischer Militärikommandant

¹⁾ „General“ Joseph Ludwig Johann von Sonnenberg, Herr zu Kasteln, dessen thatenreiches Leben der unübertroffene luzernerische Rechtsgelehrte Ph. A. von Segesser in seiner Sammlung kleiner Schriften (II. Bd. S. 392) in anschaulicher Weise schildert, wurde am 13. April 1782 in Luzern als Sohn des Joseph Anton und der geistreich veranlagten Aloysia Krus geboren. Sonnenberg, Nachkomme einer alten Patrizierfamilie, welche ihrer Stadt Luzern seit Jahrhunderten sowohl auf dem Felde der Ehre wie im Ratssaale eine Reihe hervorragender Bürgergestellt hat, war vom Kopf bis zur Sohle Soldat. Entsprechend den Familientraditionen, folgte derselbe als junger, thatenlustiger Offizier mit den übrigen französischen Schweizerregimentern den napoleonischen

am 16. April 1815 mit seinem Adjutanten, Hauptmann Joseph Schumacher-Uttenberg, dem späteren Stadtratspräsidenten von Luzern, (während der stürmischen Zeiten des Einzuges der Eidgenossen im Jahre 1847) nach Genf und traf daselbst am 24. ein. Mit grosser Begeisterung wurden die beiden Luzerner von der Bürgerschaft empfangen, welche durch sie die ersehnte Einverleibung in die Schweiz zu behaupten hofften.

Als Garnisontruppen fand der Kommandant in Genf das Waadtländer Bataillon Burnat und das Freiburger Bataillon von der Weid, sowie eine detachierte Karabinerkompanie von Reynold von Freiburg.

Max de Diesbach schreibt diesbezüglich in seiner interessanten Biographie: *Le Général Charles-Emmanuel von der Weid* (Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg, Tome V, 3me livr. 1892, p. 502):

„Le commandement de la place fut confié à un officier „énergique et expérimenté: c'était le colonel de Sonnen- „berg, l'ancien prisonier de Cabrera et de Palma. Il „venait de réprimer, au milieu des plus grandes difficultés, „une émente, qui avait éclatée dans le canton du Tessin. „Von der Weid fut enchanté de se trouver placé sous „les ordres de cet excellent ami, avec lequel il conserva „toujours les meilleurs rapports. Les sentiments d'un „enthousiasme général éclatèrent à l'entrée des troupes „dans la ville de Genève; les Fribourgeois surtout étaient „les favoris de la population . . .“

Adlern nach Spanien; er geriet in der Schlacht von Baylen (19. Juli 1808) in Gefangenschaft und wurde nach England abgeführt, woselbst er drei Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr wurde derselbe am 23. Februar 1814 Mitglied des Kleinen Rates und gleichzeitig Vizepräsident der kantonalen Militärkommission. Zum Milizinspektor ernannt, war er berufen, bei den im Mai und September 1814 in Lugano und Mendrisio ausgebrochenen Wirren die Ordnung und Ruhe im Kanton Tessin wiederherzustellen. Mit einem richtigen, taktisch ausgebildeten Blicke ausgerüstet, fehlten ihm somit die nötigen Kenntnisse zu seiner neuen Würde und Bürde keineswegs.

Wir können nicht umhin, die Ordre du Jour des Obersten von Sonnenberg, welche wir der Freundlichkeit des Herrn E. Wicki in Basel verdanken, hier wiederzugeben:

„Genève le 26. avril 1815.

„Le colonel fédéral de Sonnenberg fait savoir aux braves troupes suisses en garnison dans la place et à toute la force de l'armée du Canton de Genève, que d'après les ordres qu'il a reçus en date du 7. avril de S. E. le Général en Chef il est venu prendre le commandement qu'on lui a fait l'honneur de lui confier; il compte sur la bravoure, la discipline et la parfaite obéissance de toutes les troupes, en même temps qu'il espère mériter leur estime et leur confiance marchant d'un même pas animé, d'un même esprit; officiers, soldats, nous n'aurons tous en vue que le bien et l'honneur de la Confédération et pour mot de ralliement: Dieu et la patrie!“

Gleichzeitig liess von Sonnenberg die Festungswerke auf beiden Rhoneufern, die erst 1850 geschleift wurden, in wehrhaften Stand setzen und die von Savoyen abgetrennten, Genf beherrschenden, kaum dreissig Minuten westlich von der Stadt gelegenen Höhen de la Bâtie durch bedeutende Verschanzungen befestigen. Dieser ausgedehnte Wald- und Wiesenkomplex (Bois de la Bâtie), von wo aus man einen Gesamtüberblick über Genf und dessen Umgebung geniesst, war jedenfalls einer der strategisch wichtigsten Punkte.

Als Napoleon später mit seiner Hauptmacht gegen die Niederlande vorrückte, drang auch im Süden eine französische Division unter Marschall Desaix gegen Annecy und Carouge vor und warf die piemontesischen Truppen zurück. In dieser für die Stadt Genf höchst bedrohlichen Lage gab von Sonnenberg ungesäumt den Befehl, die vor der Stadt gelegene Arve-Brücke abzutragen. Nebstdem ordnete er die weitgehendsten Vorkehrungen zu einer permanenten Verteidigung an.

Hiebei darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass inzwischen, d. h. im Laufe des Monats April, das Waadtländer Bataillon durch das Luzerner Bataillon Göldlin und später durch

Schindler ersetzt worden war. Die Garnison von Genf bildete eine eigene — die vierte — eidgenössische Brigade. Die Brigaden und Divisionen waren zu jener Zeitepoche keine unveränderlichen Truppenkörper, wie zufolge der späteren eidgenössischen Militärorganisation; vielmehr wurden sie willkürlich, je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse, mit verschiedener Effektivstärke organisiert. So wechselten auch während dieses Feldzuges sowohl die Luzerner Bataillone als auch die Brigade und die Division.

von Sonnenberg führte das Platzkommando über Genf und die 4. Brigade bis zur vollständigen Herstellung der friedlichen Verhältnisse im Oktober 1815. Zum sicheren Beweise dafür, dass sowohl die Genferbevölkerung als auch der Staatsrat dessen Verdienste um Genf gebührend zu schätzen wussten, verlieh der Staatsrat dem verdienstvollen Obersten in Anerkennung dieser Verdienste das Ehrenbürgerrecht und liess zur dankbaren Erinnerung dessen Büste im Rathaussaal aufstellen. Diese Ehrung übertrug sich auch auf Sonnenbergs persönlichen Adjunkt Schumacher-Uttenberg, der mit einer kunstvoll gearbeiteten und mit dem Standeswappen geschmückten Uhr beschenkt wurde.

In dem Übermasse dieser allgemeinen Freude beeilte sich der Genfer Stadtrat, ein Anerkennungsschreiben an die luzernerische Regierung abzusenden, dem wir folgende Stelle entnehmen:

„Les circonstances où il (v. Sonnenberg) s'est trouvé au milieu de nous lui imposaient une tâche bien difficile. „Il fallait une vigilance infatigable, une prudence et un „sang froid à toute épreuve. Il avait à exiger des sacrifices „pénibles de nos concitoyens; il devait maintenir une „discipline sévère sans fatiguer et rebuter un grand nombre „d'individus, novices dans le métier des armes. Il lui „était également nécessaire de se faire craindre et de se „faire aimer. Monsieur de Sonnenberg s'est acquitté bien „dignement de tous ces devoirs.“¹⁾

¹⁾ Segesser: Sammlung kleiner Schriften II. Bd. S. 412.

Das angeführte Schreiben des Genfer Staatsrates hatte die gewünschte Wirkung bei der luzernerischen Regierung nicht verfehlt. Diese bezeugte ihre Hochachtung vor dem gefeierten Luzerner durch die Überreichung eines kunstvoll gearbeiteten Ehrendegens.

All diese Ehrungen und Auszeichnungen sollten aber für den verständnisvollen Kriegsmann durchaus kein Ruhekissen sein. Im Jahre 1825, als er im Dienste des Königs beider Sizilien stand, befehligte er das 1. Schweizerregiment und im März und April 1845 leitete er den Kampf gegen die Freischaaren. Bis zum historisch denkwürdigen 23. November 1847 bekleidete von Sonnenberg die Stelle eines Regierungsrates und Milizinspektors. von Sonnenberg verschied am 18. März 1859.

Die Tagsatzung, in deren Schooss die früheren Zwistigkeiten, durch die drohenden Gefahren zurückgedrängt, ruhten, bestätigte in ihrer Sitzung vom 11. März 1815 die von Bürgermeister David von Wyss getroffenen Verhütungsmassregeln; es gelang ihr mit unbestrittener Autorität die Bundesleitung in fester Hand zu behalten. Gestützt auf Artikel 2 des neuen Bundesvertrages von 1803 — die sog. Federalakte — forderte sie zum getreuen eidgenössischen Aufsehen auf und lud die Kantone, mit Rücksicht auf das allgemeine Militärreglement für den schweizerischen Bundesverein vom 22. Juni 1804, eindringlichst ein, die Hälfte des „eidgenössischen Kontingents-Korps“ — die „Eliten“ — (15 000 Mann) zur Verfügung des Militärrkommandanten marschbereit und die andere Hälfte der verfügbaren Truppenkörper auf Piket zu halten. Das erstere, nach Anleitung der Mediationsakte gebildete Korps sollte nach dem allgemeinen Militärreglement der eidgenössischen Kontingentstruppen „jederzeit bei erforderlichen Fällen“ zur Verfügung der obersten Bundesbehörde stehen. Nebstdem wurde der Militärrkommission Vollmacht gegeben, von den Truppen so viel als nötig aufzubieten. An Stelle der früheren allgemeinen Wehrpflicht war ein quasi gemischtes System getreten, wonach ein stehendes Kriegskorps den ersten Auszug bildete und sich nach Bedarf aus der Reserve zu ergänzen hatte. An das bundes-

gemässes Geldkontingent von 490,507 Fr. a. W. (== 705,260 Fr. n. W.) hatte Luzern pro Rate 26,016 Fr. a. W. (oder 37,166 Fr. n. W.) zu leisten.

Während sich die erste Grenzbesetzung, wie erwähnt, nach den Anordnungen von Oberst-Quartiermeister Finsler vollzog, wurde unterm 20. März von den Tagsatzungsherren der aus der Helvetik bekannte Freiherr Franz Niklaus von Bachmann an der Letz von Näfels, seit 1780 Oberstlieutenant des in französischen Diensten stehenden Schweizerregimentes von Boccard, damals Generallieutenant in Paris, mit dem Kommando der schweizerischen Arme betraut.¹⁾ Fünf Stimmen fielen auf Landammann Alois von Reding-Biberegg aus Schwyz, welcher schon vor der Wahl Bachmanns von Bürgermeister von Wyss wegen der Übernahme des Oberkommandos angefragt worden war.²⁾ Reding war jedoch krank und hatte zufolge dessen bereits seine Bannerstelle aufgeben wollen, was jedoch die Landsgemeinde von Schwyz nicht annahm. General von Bachmann, welcher dem französischen Königshause sehr nahe stand, war zur Zeit der Übernahme des Oberkommandos bereits ein Greis von 76 Jahren; er nahm daher die Wahl, trotz seiner reichen militärischen Erfahrungen, nur höchst ungern an.³⁾ Wie Finsler schreibt, wurde Bachmanns Wahl von den Bourbonen freundlichen Partei sehr beeinflusst.

von Bachmann, am 3. April aus Paris angelangt, erhielt von der Tagsatzung die Direktive zu seinem Verteidigungsplan, welche dahin ging, sämtliche Gebiete der Schweiz einzuschliessen,

¹⁾ von Bachmann, aus einem angesehenen Glarnergeschlechte im Jahre 1740 entsprossen, starb am 11. Februar 1831 in Näfels.

²⁾ Siehe „Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister von Wyss, Vater und Sohn.“ Bd. II, Seite 171.

³⁾ Ausser dem „General-Inspektor“ bestanden die Zentral-Militärbehörden noch aus einem Oberst-Quartiermeister, einem Inspektor der Artillerie und einem Oberst-Kriegskommissär, welche zusammen mit noch drei Obersten oder Oberstlieutenants den Kriegsrat bildeten. Hiezu gesellte sich noch der Inspektions-Generalstab nebst einer Anzahl Stabsadjutanten.

deren Zurückerstattung durch die verbündeten Mächte infolge des ersten Pariserfriedens zugesichert worden war. Damit fiel ihm im wesentlichen die Aufgabe zu, die Grenze der Westschweiz von Genf bis Basel mit Einschluss von Pruntrut zu besetzen. Finsler, welchem als Oberst-Quartiermeister die spezielle Sorge für Mobilmachung und Ausrüstung der Truppen oblag, stand mit Rat und That von Bachmann bis zu dessen Rücktritt von der Armee treu zur Seite.

Von all' den getroffenen Anordnungen wurde, auf Antrag der „diplomatischen Kommission“, welche in der Militärkommission beständig in Beratung war, sämtlichen bei der Eidgenossenschaft accreditirten fremden Ministern und zwar in erster Linie dem französischen Gesandten amtlich Mitteilung gemacht. Der königlich württembergische ausserordentlich bevollmächtigte Gesandte von Kaufmann äusserte sich in einer Note dahin, dass sich der König von Württemberg geneigt erkläre, zum Zwecke der Verhinderung des Eindringens Napoleons in die Schweiz weitere Präventiven zu treffen. Ebenso war von seiten des Wienerkongresses durch den österreichischen Generalmajor Aug. Friedrich v. Steigentesch in Zürich eine Instruktion an die Tagsatzung eingegangen, dahingehend: „dass die Schweiz eingeladen werde in genauem Einverständnis mit den grossen Mächten gegen Napoleon zu handeln.“ Hievon wurden die Stände auf amtlichem Wege benachrichtigt.

Inzwischen hatten die Meldungen von Pontarlier vom 17./18. März die Thatsache längst bestätigt, dass die von König Ludwig XVIII. „kampfesbegierig“ abgeschickten Truppen, welche Marschall Ney, ein alter Haudegen und früherer Gesandter in der Schweiz, in Burgund und in der Franche-Comte befehligte, am 15. März auf Dôle und am 16. auf Dijon marschierten, jedoch ihrem Herren untreu geworden waren. Dem aufgegangenen Sterne folgend, traten dieselben bei Lons-le-Saulnier — an der Hauptstrasse Besançon-Lyon — zu den napoleonischen Fahnen über. Es schien als ob ein grosser, zusammenhängender Plan zum Sturze des Hauses Bourbon vorliege, an dem namentlich ein grosser Teil der Generäle und

der Armee regen Anteil nahm. Am 18. März war Napoleon bereits in Auxerre. Unaufhaltsam, wie in einem wahren Triumphzuge, drang derselbe gegen die Seinestadt vor und langte am 20. März zu Fontainebleau an. Am 21. März stand im „Moniteur“, am Kopfe des Blattes, die Nachricht: „Der König und die Prinzen sind in der Nacht abgereist“ und bald darauf konnte man lesen: „Seine Majestät — der Kaiser — ist gestern abends um 8 Uhr in seinem Palaste der Tuilerien eingetroffen. Er ist an der Spitze derselben Truppen — (Marschall Macdonald) — in Paris eingezogen, die man am Morgen ausgesandt hatte, sich seinem Einmarsche zu widersetzen.“

Nach dem Fall der Hauptstadt unterwarf sich ganz Frankreich. Eine Ausnahme hievon machten lediglich in rühmenswertester Weise jene vier in französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter, welche, eingedenk ihres geleisteten Fahnenides der Treue, nach der Flucht des Königs nach Gent in ihr Vaterland zurückmarschierten. Sie wurden in einer Stärke von 202 Offizieren und 1579 Unteroffizieren und Soldaten in Burgdorf dem bereits aufgebotenen Schweizerheere einverleibt.

Während Napoleon in kaum 20 Tagen mit wenigen hundert Mann und ohne viel Blutvergiessens ganz Frankreich eroberte, wurde er vom Wienerkongresse des Vertragsbruches beschuldigt und in völkerrechtliche Acht und Bann gethan. Der ebenfalls von demselben gefasste Beschluss, dass die sämtlichen Truppenkörper der Allierten vereint dem französischen Gebiet sich nähern sollten, war auch für die Schweiz gültig.

Wie alle Gaeu des Schweizerlandes, batte im Monat März auch Luzern durch die, infolge dieser unerwarteten Ereignisse nötig gewordene, rascheste Mobilmachung der ersten Hälfte des luzernerischen Mannschaftskontingentes, bestehend aus den Rekruten und dem Auszuge, ein recht kriegerisches Aussehen angenommen.

Der Staats-, Kriegs- und Polizeirat, zusammengesetzt aus dem Amtsschultheiss Franz Xaver Keller,¹⁾ Christoph von

¹⁾ Franz X. Keller v. Luzern, 1798 Volksrepräsentant, Regierungsstatthalter während der Helvetik, Mitglied der schweiz. Konsulta in

Fleckenstein, Ludwig von Sonnenberg, Jost Göldlin von Tiefenau und Joseph A. Schumacher, berief die Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges in die Hauptstadt, um die Cadres nebst den Tambouren im Felddienste einzüben. Letztere versammelten sich in Luzern auf dem Kornmarkt bei der Hauptwache unter Aufsicht des Tambourmajors und schlügen, durch die verschiedenen Gassen und Strassen ziehend, Allarm.

Der Kriegsrat hatte anfänglich die Absicht, die drei Auszügerbataillone (Elitenkorps) nach und nach einrücken zu lassen. Da jedoch die erste Hälfte des Kontingentes zur Grenzbesetzung nicht hinreichte und die Tagsatzung nachträglich mit Beschluss der diplomatischen Kommission das ganze, 32,500 Mann starke Heer auf den Kriegsfuss stellte, wurde auch das Reservekorps zusammengezogen und zur Verfügung des Armeekommandos behufs Vervollständigung des erstern und Aufrechterhaltung der innere Ruhe in marschfertigen Zustand gestellt.

Bei der damaligen Verfassung ging die Einberufung der Truppen langsam vor sich. Schon seit dem 17. Jahrhundert war es Sitte, ständige Auszüge, d. h. Mannschaftskontingente einzurichten, welche zum Voraus auf jeden Ruf des Vaterlandes bereit waren; allein trotzdem ging die Mobilisierung keineswegs mit der wünschenswerten Schnelligkeit vor sich. Entsprechend den vier Militärquartieren, denen der jeweilige Amtsstatthalter als Quartiermeister vorstand, — (Luzern, Sursee, Willisau und Entlebuch) — verfügte Luzern in der Mediation über vier Linieninfanteriebataillone, bestehend aus je vier Füsiliereinheiten und einer Grenadierkompanie von je hundert Mann, sowie einem Stab von 16 Mann und somit eine Effektivstärke von 516 Mann besitzend. Dasselbe wurde von einem Oberstlieutenant als Bataillonskommandanten geführt. Nebstdem besass jedes Quartier zwei Kompanien leichte Infanterie von je 200 Mann und eine Scharfschützenkompanie von 80 Mann, die Waldhornisten ein-

Paris, Appellationsrichter, Schultheiss, vortrefflicher Kenner der vaterländischen Geschichte, geboren 1772, ertrank auf dem Heimweg nach seinem Landhaus in der Reuss am 12. September 1816.

geschlossen; drei Bataillone gehörten zur Elite, das vierte zur Reserve. Zu dieser Zahl lieferte jede Gemeinde ihr bestimmtes Kontingent, welches durch Freiwillige von 18 bis 20 Jahren ergänzt wurde.

Es ist geschichtliche Thatsache, dass das Kriegswesen von jeher einen wichtigen Zweig der luzernerischen Staatsverfassung bildete. Obschon nun der Luzerner, welcher von seinem zurückgelegten 16. bis zum 45. Lebensjahre wehrpflichtig war, von jeher Mars dem Merkur vorgezogen hat, liess doch der militärische Unterricht, namentlich wie derselbe durch die „Trüllmeister“ in den vier Quartieren der Mannschaft bei den alljährlich zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden „Musterungen“ erteilt wurde, vieles, wenn nicht alles, zu wünschen übrig. Allerdings waren Dienst- und Exerzierreglemente für die Kontingentstruppen vorhanden und es sollte auch „das Zielschiessen als eine wesentliche Sache überhaupt, unter allem schweizerischen Fussvolk in Übung erhalten bleiben,“ allein im übrigen blieb die Ausbildung eine höchst mangelhafte. Ein eigentlicher Schiessunterricht wurde niemals erteilt und die Waffeninspektion beschränkte sich auf die Beurteilung der äusseren Reinlichkeit.

Man fasste das Leben im Militär von einer bedeutend gemütlicheren Seite als heute auf. Von „Schneidigkeit“ wussten die Offiziere noch nichts, obgleich sie dessen ungeachtet nicht selten die Verehrung ihrer Untergebenen in dem Grade genossen, dass es hiess: „Dem wären wir durchs Feuer gegangen.“ Damit stellten sie ihren Obern ein Zeugnis aus, welches zweifelsobne gar nicht zu unterschätzen war.

Auch beim Feldzug von 1815 waren es die Exerziermeister, welche in Verbindung mit den Gemeindeamännern, unter Aufsicht des Oberamtmannes, sich von der Marsch- und Feldtüchtigkeit der in ihren Gemeinden wohnhaften Milizen zu überzeugen hatten. Eine geraume Zeit verging, bis erst die „Flinten“ — meistens Privatwaffen — gehörig geputzt und in Stand gesetzt waren. Jeder Soldat musste sich selbst vorerst

einige hölzerne Feuersteine verfertigen, um dieselben beim Exerzieren zu verwenden. Nicht weniger Technik erforderten die Ladeübungen in den manigfachen Tempos. Die „brauchbaren Feuersteine“ selbst wurden jeweilen erst im Zeughause in der Stadt durch die Hauptleute gefasst. Bekanntlich waren die Bataillone mit den sog. „Hausgewehren,“ meist schlechte Waffen ältester Ordonnanz, teils mit Schlagwaffen versehen. Es war Vorschrift, dass jeder Hauseigentümer, ausser einem Feuereimer, ein ordonnanzgemässes (französisches) Hausgewehr, wie dieselben unter Napoleon I. in Übung waren, ncbst Bajonett, einem eisernen Ladstock, einer Patronentasche und einem Kugel- und Schraubenzieher haben musste. Für die „Munitions-Gewehre“ war schon im August 1791 der gesamten eidgenösi-schen Miliz das französische Gewehr „zur Grundlage“ verordnet und das zweilötige Kaliber angenommen worden. Namentlich finden sich Vorschriften vom Jahre 1804 vor, wonach die Be-waffnung nach französischen Modellen und Ordonnanzen sich richtete. Doch wurde dieser Verpflichtung, von welcher man sich überhaupt loskaufen konnte, nicht überall voll und ganz nachgekommen. Wir finden unter den Akten im luzernerischen Staatsarchiv sogar Beschwerden über die „Büchsenschmiede“, welche sich in ihrem „Handwerke“ unerfahren und untauglich erwiesen. Blos die Schützenkompanien waren mit bessern Stutzern bewaffnet; allerdings war auch da kein Kaliber vor-gesehen. In seinem Rapporte vom 30. Juni 1815 an den Kriegsrat, klagt der Bataillonskommandant zur Gilgen, wie 80 bis 100 Stück dieser „Flinten“ sich im Felde gänzlich unbrauch-bar erwiesen hätten; überdies fehlte der Mannschaft die erforder-liche Anzahl Kugelzieher. Es sei daran erinnert, dass damals, infolge dieser höchst urwüchsigen Unterrichts- und Inspektions-weise durch die „Trüllmeister“ in den betreffenden Gemeinden, Kasernen noch unbekannte Dinge waren. Noch in den vierziger Jahren wurden die Truppen bei grösseren Übungen in „Lagern“ — Zelten — untergebracht, oder bei der Bürgerschaft ein-quartiert. Eine Ausnahme machte die im Jahre 1764 im „äusseren Weggis“ in Luzern erbaute Kaserne, welche für die

Unterbringung der errichteten, 150 Mann starken Stadtgarnison — es war dies eine Art Polizeiwache — bestimmt war. Im Übrigen war, als beispielsweise im September 1813 eine Truppe von hundertzwanzig Luzernern unter dem Befehle von zwei „Trüllmeistern“ nach Luzern in eine Militärschule einberufen und in das Kornmagazin beim Zeughause einlogiert wurde, die Abneigung und der Widerwille gegen diese ungewohnte Art von Truppenunterbringung derart stark, dass denselben vorerst die Bewilligung eingeräumt werden musste, sich eigene Betten von Hause in die Kaserne verbringen zu dürfen.

Die bedenklichen Folgen der Vernachlässigung des Militärwesens während der Mediation machten sich indessen nicht nur in einer richtigen Bewaffnung, sondern auch in einer höchst mangelhaften Ausrüstung des Kontiugentkorps bemerkbar. Es fehlten geradezu die allernotwendigsten Gegenstände. Allein diese mittelalterlichen Zustände lassen sich einigermassen entschuldigen, wenn man bedenkt, dass die Milizen sowohl für ihre Bewaffnung, als auch für ihre eigene Kleidung und Ausrüstung selbst sorgen mussten. Nur für mittellose Wehrpflichtige lag den betreffenden Gemeinden die Pflicht ob, für deren Bekleidung aufzukommen. Obgleich der Nutzen gänzlicher Uniformität in der Kleidung schon zu jener Zeit lebhaft gefühlt wurde, war dieselbe keineswegs eine einheitliche. Die „Tracht“ war von den heutigen Soldaten ganz wesentlich verschieden. Zu den weissen Hosen stimmten die weissen, auf der Brust sich kreuzenden Lederrriemen, an denen Säbel und Patrontasche hingen. Der rotbeborde, dunkelblaue Rock sowohl als das Dunkelgrün der Schützen wechselte in allen Schattierungen. Die Truppen rückten beinahe durchweg mit ausgetragenen Kleidungsstücken, nach altem Schnitt, mit mehr oder weniger guterhaltenen Epauletten auf den Schultern und viele selbst ohne Kaput ein, was bei der ganz ausserordentlich rauhen und regnerischen Frühlingszeit 1815 und bei dem strengen Wachtdienst längs der Grenze als grosser Mangel empfunden wurde. Nicht besser war die „Kamaschierung“. Die Gegenstände der persönlichen Ausrüstung, der sogen. „kleinen Equipierung“ und die Putz-

gerätschaften fehlten meistens ganz, obgleich der Mannschaft täglich zum Unterhalte derselben während der Dienstzeit 1 Batzen abgezogen und der „Décompte“ vorgeschrieben worden war. Die grösste Manigfaltigkeit bot jedoch die Kopfbedeckung dar; es war eine wahre Mustersammlung von schweren, hoch und glänzend verzierten „Tschakos“ im alten und neuen Style. Der Tambour Johann Arnold von Nebikon rückte mit einer, der Gemeinde gehörenden Trommel von derart zweifelhaften Güte ein, dass dieselben im Felde bald aus dem Leim ging und zusammenbrach. Vergeblich verlangte der Bataillonskommandant zur Gilgen mit aller wünschenswerten Bestimmtheit vom Kriegskommissariat an Stelle der weissen „Pantalons“, womit sein Bataillon ausgerüstet war, hellblaue, tücherne Beinkleider und sogen. „Ueberstrümpfe“. Umsonst schilderte dieser Offizier in beredten Worten, wie der Soldat in dieser zwilchernen Hose, namentlich bei nasser und kalter Witterung, nicht hinlänglich geschützt sei. Sowohl seine Vorstellungen, wie jene des späteren Brigadechefs — Oberst Lichtenstein — waren erfolglos. Das Kommissariat erwiederte, dass eine derartige Umänderung der Bekleidung allzu weit führen müsste und allzu kostspielig sei; übrigens bleibe es ja den Soldaten unbenommen, unter den weissen „Pantalons“, welche sich doch stets schöner als eine blaue Hose ausnehmen würden, Unterkleider tragen, um sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Immerhin stellte der Kriegsrat am 5. Mai 1815 denjenigen „Eliten“, welchen durch vorgenommene Uniformänderungen Kosten erwachsen waren, eine Entschädigung aus der Kriegskasse in Aussicht.

Laut Armeebefehl vom 1. Juli aus dem Hauptquartier zu Bern wurde in diesem Feldzuge zum ersten Male das eidgenössische Armband zur Ordonnanz erklärt.¹⁾ Der Befehl wurde

¹⁾ Wir können nicht umhin, aus diesem Armeebefehl, datiert: Stabsquartier Cossoney den 3. Juli 1815, und unterzeichnet von Bachmann, nachfolgendes wiederzugeben:

„Bei der Verschiedenheit der Uniformen und Kokarden der eidgenössischen Armee ist es notwendig, dass dieselbe ein sichtbares Dis-

sofort in Vollzug gesetzt und die Quartiermeister beauftragt, sich mit dem Oberst-Kriegskommissär über die diesbezüglichen Kosten zu verständigen. Jedem Wehrpflichtigen wurden hiefür $4\frac{1}{2}$ Batzen berechnet. Infolge dieser Willkürlichkeit in Kleidung und Bewaffnung wurde viel unnötiges Gepäck mitgeführt, so dass sich Ober-General Bachmann durch Armee-Befehl vom 12. Juli veranlasst sah, besonders die Herren Offiziere vor dem Mitführen von überflüssigem Bagage zu warnen, damit die im Reglement bewilligte Bespannung hinreiche.

Die zweite Waffengattung, die zum Kontingentkorps erforderliche luzernerische Artillerie, bestand lediglich aus einer halben „Artillerie-Kompagnie“ in der Stärke von 40 Mann. Die schweizerische Artillerie „zu Fuss und zu Pferd“ war damals in Divisionen eingeteilt. Jede Division führte 6 Stück Geschütze. Der Oberstinstuktur pflegte jeweilen für die Divisionen zu Fuss die Art der Geschütze je nach Umständen zu bilden. Zu jeder Division zu Fuss gehörte eine Artilleriekompagnie, bestehend aus 80 Mann. Ebenso besass die Artilleriedivision zu Pferd 80 Mann und 4 vierpfündiger Kanonen nebst 2 zwölfpfündiger Haubitzen und je 6 „Wurst-Wägen“ und Munitionswagen, einer Feldschmiede und einem Divisionsrüstwagen. Luzern lieferte keine berittene Artillerie. Der eidgenössische „Artillerie-Oberinstuktur“: Oberst von Luternau, welchem erst zur Zeit der bereits beschlossenen Grenzbesetzung die keineswegs leichte Aufgabe der Aufstellung von zwanzig „Artillerie-Divisionen“ und die Anlegung von Munitionsnieder-

„tinktionszeichen annehme. Alle eidgenössischen Truppen, Infanterie, „Artillerie, Kavallerie, Fuhrknechte und Bediente und alles was zur „Armee gehört, soll von nun an am linken Arme ein Armband von „scharlachrotem Tuch mit einem weissen Kreuze, nach beiliegendem „Modelle tragen; die Offiziere des grossen Generalstabes, der Divisions- und Brigadestäbe werden wie bisher die eidgenössische blaue und „gelbe Armbinde alleine tragen. Die Herren Divisions- und Brigade- kommandanten und insbesondere die Bataillonschefs werden alle „möglichen Mittel ergreifen, damit dieser Befehl so rasch und so genau „wie möglich ausgeführt werde.“

lagen (sog. Dépôts) zu Teil wurde, lud Luzern ein, zu einer aus zürcherischer Mannschaft gebildeten Artillerie-Division 6 Vierpfünder nach französischer Ordonnanz, 70 Zugpferde, nebst 40 Fuhrleuten und Wagenmeistern, zu stellen. Ebenso „lieh“ Luzern unterm 25. Mai an die aargauische Artillerie-Division Häussermann eine Zwölfpfünder-Haubitze, nebst 6 leeren Caissons und zwei ausgerüstete Zwölfpfünder-Munitionswagen, welche 148 Granaten, 24 Kartätschen, 89 Zwölfpfünder-Haubitzenpatronen zu 16 Lot, 83 Zwölfpfünder-Haubitzenpatronen zu 8 Lot, einen Bund Lunten, 50 Schwefelkerzen und 200 Bränderlein enthielten. Endlich wurden der bernerischen Artillerie-Division von Rodt eine Feldschmiede ausgehändigt. Sämtliche Geschütze und Effekten kamen nach Beendigung des Feldzuges in gutem Zustande nach Luzern zurück.

Der gesamte Etat der Feldartillerie des eidgenössischen Kontingentkorps bestand 1807 aus 66 Geschützen, 232 Wagen; 742 Pferde I. Klasse und 320 Pferde II. Klasse und 1114 Mann.

Weitauß am Dienstunfähigsten erwies sich die luzernische „leichte Reiterey“. Dieselbe setzte sich 1815 lediglich aus einer „Husarenkompanie“ in einer Stärke von 52 Mann zusammen, wozu jedes Militärquartier 13 Mann zu stellen hatte. Bewaffnet waren dieselben mit Pistolen. Oberstquartiermeister Finsler glaubte dieser Kavallerie anfänglich nicht zu bedürfen; erst nach der anberaumten Truppenzusammenziehung und wegen „vermehrten Ordonnanzdienstes“ sollte Luzern am 5. Mai 1815 die halbe Husarenkompanie besammeln. Es herrschte jedoch ein derartiger Mangel an diensttauglichem Pferdematerial und die reservepflichtigen Husaren auf ihren breitmassigen, schwerbeweglichen Landpferden, welche längst keinen Reitunterricht und keine dienstliche Ausbildung genossen hatten, verfügten überdies über derart in Zerfall geratene „Montierungs- und Equipierungsgegenstände“, dass Finsler bei den offenkundigen Mängeln und Unvollkommenheiten auf die Einberufung von weiterer Mannschaft Verzicht leistete. Die eingerückten 25 Husaren traten unter dem Kommando des Kavallerie-Hauptmanns Josef M. Gloggner am 10. Mai in Luzern in den eidgenössischen Dienst und kehrten am 28. Juli wieder dorthin.

zurück, wo sie nach Verlauf von zwei Tagen entlassen wurden.

Gewiss werden gegen die Militärorganisation der Helvetik, welche das entnervte Schweizerland zur völligen Ohnmacht verurteilte, die schwersten Vorwürfe erhoben, und es mag seine Richtigkeit haben, dass die Bundesverhältnisse überaus locker waren; wohl mag es in jenen schweren Tagen der Grenzbesetzung sowohl an einer starken Zentralgewalt, an der ganzen Mobilmachungsordre, wie auch an einer einheitlichen Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung gefehlt haben, allein anderseits darf mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, wie freudig und opferwillig die wehrfähigen Milizen, von echt kriegerischem Geiste beseelt, dem Rufe des bedrohten Vaterlandes gefolgt sind. Am guten Willen hat es bei den Schweizer-Truppen weder im Jahre 1813 noch 1815 gefehlt! Wohlthuend wie ein Sonnenstrahl, erweisen sich namentlich die vielen Berichte aus jener letztern Grenzbesetzung, in denen u. a. die vortreffliche Haltung der Luzerner Bataillone, die Ausdauer, der Mut und der gute Wille der Soldaten, sowie der Eifer und der Korpsgeist der Offiziere hervorgehoben wird. Gewaltige Fortschritte hat das Schweizerheer, dank den grossen materiellen Opfern, dank der Vollkommenheit der Waffen und deren grösseren Leistungsfähigkeit, seit jener Zeit zu verzeichnen. Die Anstrengungen der Kantone für Verbesserung des Kriegswesens vom Jahre 1815 bis 1848 verblieben keineswegs fruchtlos. Wenn auch nur allmählig wurde durch Schaffung einer Zentralbehörde eine gewisse Gleichförmigkeit und Einheit nach und nach ins Leben gerufen. Das nimmer ruhende Rad der Zeit hat Anforderungen an die Eidgenossenschaft gestellt und diese hat sie derart erfüllt, dass das Vaterland, wenn einst wiederum ernste Tage über dasselbe hereinbrechen sollten, die es zwingen seine Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität zu verteidigen, getrost an seine Aufgabe herantreten darf; ein Solidaritätsgefühl, ohne welches kein organisiertes Kriegsheer gedenkbar ist.

Gemäss Aufgebot des luzernerischen Kriegsrates wurde die Mobilmachung mit dem I. Auszigerbataillon begonnen,

welchem die beiden übrigen Auszügerbataillone und die Scharfschützenkompanien nachfolgten. Die Bereitwilligkeit, mit der die Truppe der erhaltenen Marschordre Folge leistete, gereicht derselben — wir betonen es — zur Ehre. Die wenige übrige Zeit, welche ausser den Mobilisierungsarbeiten noch zur Verfügung stand, wurde sofort zur Vornahme von Übungen aufs fleissigste benutzt.

Das erste, unter dem Kommando von Oberstlieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen-Wyher¹⁾ stehende, am 17. März in Luzern besammelte Bataillon wies mit Einschluss der Scharfschützenkompanie Theiler eine Effektivstärke von 548 Mann und 12 Pferden auf; es wurde teils im grossen Kleidermagazin auf der Musegg, teils im Magazin an der Litzi am Hirschengraben mobilisiert. Jeder Hauptmann erhielt ein Verzeichnis iener Gemeinden, welche Mannschaften zu seiner Kompagnie lieferten. Diese Etats wurden Unteroffizieren übergeben, welche als „Planton“ beim „Senti“ und am äusseren Weggisthor warteten und die anrückenden Mannschaften jeweilen an den Ort hinwies, wo die Mobilisierungsarbeiten ihrer Kompagnie vorgenommen wurden. Jedem „Gemeinen“ wurden beim Abmarsch 30 scharfe Patronen und drei Feuersteine in die Patronatasche mitgegeben.

¹⁾ Pfyffer, aus einem seit Generationen dem Waffenberufe sich widmenden Geschlechte stammend, wurde 1783 geboren und besass im bürgerlichen Leben als tüchtiger Architekt einen vorzüglichen Ruf. Unterm 16. Mai 1812 zum Oberstlieutenant brevetiert, hatte er die am 18. September 1814 an die Grenzen in den Kanton Tessin beorderten Luzernertruppen befehligt, und sich dadurch zu dem neuen Feldzuge die erforderliche praktische Vorbildung angeeignet.

Gegen seine Verwendung zum Kriege gegen Frankreich erhob er Einsprache mit der Begründung, dass er bereits drei Feldzüge mitgemacht und nebstdem als einziger Sohn einer schwererkrankten Mutter auf Entlassung vom Dienste Anspruch besitze. Sein Dispensationsgesuch wurde indessen abschlägig beantwortet.

Pfyffer, welcher beim Sturze der Mediationsregierung besonders thätig war, wurde nachher Regierungssekretär, Bezirksrichter (1819), Oberamtmann von Entlebuch (1825 und 1826), Stadtrat (1833—1841) und Kantonsbauinspektor (1841—1845). Er starb 1845.

Am 20. März verliess das Bataillon Pfyffer Luzern und marschierte über Sursee, Zell, Huttwil, Burgdorf nach Bern, wo sich der einstweilige Sitz des Hauptquartiers befand. Gemäss Befehl der Tagsatzung ausgerückt, hörte es auf „Kantons-truppe“ zu sein und wurde der „unmittelbaren Leitung und den Befehlen des eidgenössischen Oberkommandos“ unterstellt.

Am 26. gleichen Monats langte das Bataillon nach der ersten grösseren Marschetaappe in Bern an, wo es von dem bernischen Offizierskorps aufs kameradschaftlichste empfangen wurde. Selbst die Landesregierung liess es sich nicht nehmen, die Offiziere mit Ehrenwein zu bewirten.

„Unsere Offiziere freuen sich,“ schreibt letztere an den Rat von Luzern, „nach alter, biederer Sitte beim freundlichen Mahle den Eurigen Hand und Herz zu reichen.“

Mit warmem Händedruck verabschiedete sich die Luzerner Mannschaft von ihren gastfreundlich gesinnten Kameraden und marschierten nach Freiburg. Es sei beigefügt, dass der erste Auszug der Schweizertruppen in drei Armee-Divisionen geteilt war, welche von den Obersten v. Gady, Füssli und d’Affry kommandiert wurden. Hievon setzte sich die erste Division (v. Gady) aus drei Brigaden mit zehn Infanteriebataillonen, vier Scharfschützenkompanien, vier Divisionen Artillerie und nur ein und einer halben Kompanie Kavallerie zusammen. Das der zweiten Brigade (Girard) dieser Division zugeteilte Bataillon Pfyffer rückte von Freiburg sofort über Murten, Yverdon nach St. Croix ins Feld.

Während die erste Brigade (Guigner von Prangins) den ersten Abschnitt des Verteidigungsgebietes — die Rhonestrasse von Lyon über Fort de l’ Ecluse nach Genf und von der Stadt Genf das rechte Ufer des Sees bis Nyon (mit Hauptquartier in Nyon) besetzt hielt, schützten die beiden übrigen Brigaden (II. und III. — Girard und Grafenried von Gerzensee —) den zweiten Kreisabschnitt des Genfersees von Rolle bis Morges.

Dem Bataillon fiel insbesondere die verantwortungsvolle Aufgabe zu, auf den strategisch wichtigen Höhen von St. Croix die Strasse von Besançon bis Pontarlier, welche einerseits von

Pontarlier über Jougne ins Thal der Orbe und über St. Croix selbst direkt nach Yverdon und anderseits von Pontarlier durch das Val de Travers nach Neuenburg führt, zu sichern. Der Vorpostendienst dieses Bataillons war sehr strenge und stellte mit seinem regen Patrouillen- und Wachtdienst an den einzelnen Soldaten grosse Anforderungen. Hiezu gesellten sich bedeutende Lager- und Befestigungsarbeiten. Am 20. April finden wir das Bataillon in Lignerolles, einem kaum 1000 Meter vom Städtchen Orbe entfernten, hochgelegenen waadtländischen Dorfe, mit dem strikten Befehle, eine Ueberrumpelung von der französischen Operationslinie aus — der Franche-Comté — zu verhindern. Doch fand eine Verletzung des schweizerischen Gebietes nicht statt.

In einer an die Luzerner Regierung gerichteten Beschwerde beklagen sich die Soldaten wegen allzu hohen Portogebühren, welche sich auf zwei Neuthaler und etliche Kreuzer beziffern. Ebenso liess hier, wie überhaupt während des ganzen Feldzuges, das Verpflegungswesen sehr zu wünschen übrig; das Brot war kaum geniessbar.

Am 3. Juni bezog das Bataillon auf der Ebene von Valeyres (wahrscheinlich bei Valeyres sous Rances, auch „Petit-Bern“ genannt) in der Nähe von Orbe ein Lager, wo es längere Zeit verblieb.

Das zweite, am 24. März in Luzern mobilisierte, von Oberst Renward Göldlin von Tiefenau befehligte Auszüger-Bataillon erhielt vom eidgenössischen Repräsentanten am 26. März den Befehl zum Abmarsch nach Moudon, wo es der III. Brigade zugeteilt wurde. Als Aide-Major finden wir Bernard Andree und als Bataillons-Adjutanten den bekannten Bäckermeister und gleichzeitigen Landschaftsmaler Johann Baptist Marzohl.¹⁾ Wie

¹⁾ Von Johann Baptist Marzohl von Luzern, geboren 1792, wissen wir, dass er ein geschickter Aquarellmaler war, der bei Nacht im Erdgeschoss Teig knetete und bei Tage im obern Stock malte. Nebstdem war er ein renommierter Jäger und flotter Reiter. Überdies wird ihm nachgerühmt, dass er als heiterer, origineller, im übrigen sehr braver Bürger sich grosser Popularität erfreute. Letztere sicherte ihm auch das Mandat eines Mitgliedes des Stadtrates von Luzern. Marzohl starb im März 1863. (Vgl. „Luzerner-Zeitung“ v. 7. März 1863 Nr. 66.)

erwähnt, wurde das Bataillon mit dem Solothurnerbataillon von Sury und dem Bernerbataillon Bürki längs des Ufers des Genfersees von Rolle bis Morges kantoniert. Im April kam es, als Bestandteil der 4. Brigade, unter dem Kommando von Sonnenberg nach Genf. Nebst dem Sicherheitsdienste in der Stadt und Umgebung lag dem Bataillon auch die Bewachung der Schweizergrenze ob, da die Umgebung von Pays de Gex und die Ufer der Arve von französischen Truppen, unter dem Befehle von General Desaix, besetzt waren.

Das dritte, aus 4 Kompagnien gebildete Bataillon Schindler¹⁾ welches am 18. März in Luzern aufgestellt wurde und am 13. April in den eidgenössischen Sold trat, erhielt, als Bestandteil des rechten Flügels des eidgenössischen Herres, Marschroute nach dem Kanton Solothurn.

In den Tagen vom 18. bis 23. April marschierte das Bataillon durch die Gegend von Worb, Stettlen, Jegenstorf, Iffwil und Zuzwyl und lagerte anfangs Mai in und um Aarberg, Büron und Leuzingen. Später, auf Vorposten abkommandiert, fiel demselben die Aufgabe zu, den strategisch bedeutungsvollen Jurapass „Les Rousses“, von welchem aus verschiedene Strassen an die Schweizergrenze führen und wo die bekannten, in den vierziger Jahren erbauten und seither beträchtlich erweiterten „Forts les Rousses“ sich befinden, zu sichern. Am 1. Juli verliess das Bataillon Genf, um ausserhalb der Schweiz die Anhöhen von Salins und Arbois zu besetzen, welche die

¹⁾ Alois Schindler, am 26. September 1783 in Luzern geboren und am 25. März 1815 zum Oberstleutnant brevetiert, hatte 1805 als II. Grenadierlieutenant den Feldzug der eidgen. Armee und — am 8. Juli 1806 zum Aide-Major avanciert — in letzterer Eigenschaft jenen von 1813 mitgemacht. 1815 wurde er Major in königlich neapolitanischen Diensten und rückte 1831 zum Oberst vor (bis 1843). Als solcher war er Inhaber des k. k. russischen St. Anna-Ordens; wofür er diese Auszeichnung erhielt, konnten wir jedoch leider nicht in Erfahrung bringen. Schindler starb am 20. April 1856 in Luzern. Sein Grabmal befindet sich in der Nähe der Propstei bei der Stiftskirche St. Leodegar im Hof, am Fusswege nach dem Kapuzinerkloster Wesemlin.

Strasse Besançon-Lyon beherrschen und nunmehr ebenfalls mit Forts versehen sind.

Aus einem ungedruckten Briefe von Oberstdivisionär Gady an den Kommandanten der III. Brigade, Hoggner, datiert: Pontarlier, le 13 Juillet 1815, entnehmen wir über die Aufgabe des Bataillons Schindler:

„Dès que vous aurez reçu la présente, vous donnerez des ordres nécessaires pour que le bataillon Schindler, qui se trouve à le Vaud,¹⁾ marche aux Rousses pour occuper cet endroit. Ce bataillon placé aux Rousses préservera ainsi les frontières de la Suisse, tant du côté de St. Cergues que du côté de la vallée du lac de Joux; son but sera d'empêcher que les propriétaires suisses ne soient vexés par des corps francs — à cet effet il fera faire de fréquentes patrouilles, emploiera tous les moyens pour qu'aucune bande ne puisse rien entreprendre de ces côtés là. Le bataillon dirigera sa route sur Mouthe et Chaux-Neuve, de là passera dans la vallée du lac de Joux pour éviter le détour qu'il faudrait sinon faire par Morez pour entrer en France. Ce chemin n'est indiqué que très peu exactement. Il faudra, que Mons. le Colonel Schindler se procure des guides surs qui le mènent par les chemins les plus praticables. L'intention de S. E. le Général en chef est qu'il avance aussi vite que possible vers la frontière de France; il devra marcher avec beaucoup de prudence, avec une avant-garde, arrière-garde et flanqueurs pour cotoyer sa marche; reconnaître les endroits avant d'y entrer et si l'on y entre, établir des postes et les garnir solidement, tenir son monde réuni, observer la plus rigoureuse discipline et proclamer hautement que les Suisses ne sont entrés en France que comme amis n'exigent rien absolument que des vivres.

„Inclus deux lettres dont le Lt. Colonel Schindler pourra se servir — l'une est adressée au syndic de St. Cergues,

¹⁾ Le Vaud, Dorf im Bezirk Nyon, 7 Stunden von Lausanne..
Geschichtsfrd. Bd. LVI.

„un fort brave homme, qui mis au courant de tout,
 „lui procurera des guides surs, l'autre est adressée au
 „Métral de St. Saphorin à Aubonne, auquel il pourra
 „demander des renseignements et de secours. Monsieur
 „le Lt. colonel Schindler sera sous les ordres immédiats
 „de Monsieur de Sonnenberg, comandant de Genève,
 „auquel il adressera tous les rapports en lui donnant avis
 „de suite de son arrivée. Si les réquisitions sur un pays
 „qui vient d'être saccagé ne suffisaient pas, il réclamera
 „l'assistance du Canton de Vaud pour sa subsistance.

„Voilà les instruction que vous transmettrez à Monsieur
 „Schindler en lui disant que tout ce que j'ai entendu dire
 „de lui et de ses troupes me persuade que j'ai été bien
 „inspiré en choisissant son bataillon.“

Gady.¹⁾

Wirklich nahm die Brigade Grafenried Stellung bei Aubonne zur Beobachtung der Franzosen, welche diesseits des Jura die Landschaft Gex besetzten und das Waadtland bedrohten; zu einem Gefechte kam es indessen nicht.

Da uns die übrigen Truppenteile weniger interessieren, sei lediglich zur Vervollständigung dieser Skizze noch nachgetragen, dass von der zweiten Armeedivision die Brigade Effinger (zwei berner Bataillone und zwei berner Scharfschützenkompanien) am linken Ufer des Neuenburgersees lagerten, während die Brigade Füessli (drei zürcher Bataillone und zwei Kompanien zürcher Stadtschützen) das untere Seethal und die Strassen von Biel und Solothurn besetzt hielt. Von der Brigade Lichtenhahn (der dritten Division) sicherte ein St Gallen- und

1) Obenstehender Befehl von Oberstdivisionär Gady, welcher sich im Besitze des Hrn. Ingenieur Ed. Wicky in Basel befindet, ist leider nicht das Original, sondern nur eine Kopie. Sie wurde vermutlich zur Zeit von einem Fourier abgeschrieben, welcher mit der französischen Sprache auf gespannten Fusse lebte. Es wurden daher einige schlechte Wendungen korrigiert; im übrigen jedoch keine Änderungen vorgenommen, da es ein Citat ist.

ein Baslerbataillon die Klus bei Balsthal und die Rheinübergänge. Eine Reserve-Brigade (v. Schmiel¹⁾) hatte sich hinter der Armee gebildet und ebenso ein abgesandtes Korps von einigen Bataillonen im Kanton Tessin zur Sicherung der südlichen Landesgrenze.

Obgleich eine weitere Verstärkung der Armee durch Aufbietung der Reserven längere Zeit in Frage stand, nahm Finsler ausser den erwähnten drei Auszüger-Bataillonen vorläufig — „insofern nicht ausserordentliche Umstände eintreten würden“ — keine weiteren luzerner Truppen in Anspruch. Beharrlich machte Finsler Bedenken. So schreibt derselbe unterm 16. April an Bürgermeister von Wyss: „Die Reservearmee kommt mir noch ziemlich als ein Traumbild vor. Aber es ist immer gut, wenn an einer Einrichtung und Einteilung desselben gearbeitet wird und der Plan dazu fertig ist; nach und nach kann dann, was möglich ist, ausgefüllt werden.“²⁾ Und am 16. Mai: „Ehe man wieder 15,000 Mann aufbietet, denke man an Waffen und Geld und wie manchen Untauglichen wir jetzt schon haben und dreifach unter diesen 15,000 bekommen würden. Was nützt uns die Zahl, wenn sie zu nichts brauchbar ist als zum Rationen verzehren.“ Er fühlte sich um so beruhigter als durch Beschluss des Wienerkongresses vom 20. März 1815 von den Mächten der Eidgenossenschaft die Neutralität garantiert und die Grundlagen zu einer neuen Verfassung — den späteren „Fünfzehnerbund“ — festgestellt worden waren.

Hiezu kam, dass unterm 4. Mai der k. k. österreichische Generalmajor, Baron von Steigentesch, neuerdings als Gesandter nach der Schweiz abgeordnet wurde, um bezüglich der Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit diplomatische Unterhandlungen zu veranlassen. So klein das Gebiet derselben auch war, so gross war jedoch ihre militärische Bedeutung für die

¹⁾ Die Brigade Schmiel wurde laut Armee-Befehl vom 15. Juli 1815 aus dem Hauptlager in Neuenburg wegen Ungehorsam gegen ihre Führer aufgelöst und andern Abteilungen der Armee einverleibt.

²⁾ Leben der Bürgermeister von Wyss, Vater und Sohn. II. Bd. S. 201.

angrenzenden Staaten. Steigentesch eröffnete dem Präsidenten der eidgenösischen Tagsatzung eine Instruktion, dahin lautend: Dass die Schweiz eingeladen werde, in genauem Einverständnis mit den grossen Mächten gegen Napoleon zu handeln. In einer Reihe von Sitzungen beschäftigte sich die in Zürich versammelte Tagsatzung mit dem Abschlusse einer Übereinkunft, um mit den alliierten Mächten bezüglich dieses Krieges ein „System“ festzustellen.

In der Übereinkunft vom 20. Mai 1815 gab die Schweiz das Versprechen ab, zur Unterstützung der bereits aufgebotenen 30,000 Mann noch eine Reserve von 15,000 Mann zu organisieren.¹⁾ Damit trat sie gleichzeitig den Alliierten bei und gestattete ihnen grundsätzlich den Durchmarsch durch ihr Gebiet. Die oberrheinische Armee sollte ihren Marsch über Schaffhausen, Rheinfelden und Basel, die italienische Kolonne dagegen über den Simplon, durch das Wallis und Genf nehmen. Als Verbindungstruppen zwischen beiden Heeren war die schweizerische Armee vorgesehen. Frankreich betrachtete den Abschluss dieser Konvention als Kriegserklärung, wodurch die politische Lage der Schweiz von Tag zu Tag gefährdet wurde. Obgleich die Aussichten für die europäische Partei in Frankreich ungünstige waren, und obschon Napoleon seine Hauptmacht — ein herrliches Herr — in den Niederlanden sammelte, versäumte derselbe nicht, nach der Franche-Comté und dem heutigen Elsass allmählig bedeutende, französische Heeresabteilungen zu beordern. Von dem in Belfort gesammelten Beobachtungskorps unter dem Befehle des Generals Lecourbe,²⁾ — welches das sechste Armeekorps, bestehend aus 3 Infanterieregimentern von 10 Bataillonen und 3 Kavallerieregimentern, nicht gerechnet die Besatzung und die Nationalgarden, bildete und etwa 25,000 Mann stark war, — befürchtete man allgemein, dass es im

¹⁾ Die eidgen. Armee zählte laut Frontrappo vom 30. Juni 1815 jedoch effektiv nur 39,921 Mann nebst 2883 Pferden.

²⁾ General Louis Josef Lecourbe, geb. 1760 zu Lons-le-Saulnier, zeichnete sich besonders 1799 unter Massena in der Schweiz und 1800 als Divisionsgeneral unter Moreau aus; starb 1815.

gegebenen Zeitpunkte, d. h. sobald dem Kaiser ein Hauptschlag in den Niederlanden geglückt sein werde, sich in einigen Eilmärschen der Grenzplätze bemächtigen und über den Jura in die Schweiz eindringen werde. Lecourbe war namentlich willens, Basel anzugreifen, liess es jedoch einstweilen noch bei blossen Kundgebungen bewenden. Am 25. Mai wurden die Schweizertruppen zufolge dessen in drei grosse Hauptkorps bei Liestal, bei Aarberg und bei Yverdon zusammengezogen und längs den Grenzen lediglich mehr als „Avertissementsposten“ (Anzeigeposten) vorgeschoben. Dadurch erhielt die Armee eine ganz neue Einteilung und zwar kam das Bataillon Göldlin unter Gady in die I. Brigade und das Bataillon Pfyffer unter Oberst Girard in die II. Brigade zu stehen; das Bataillon Schindler finden wir in der IV. Brigade unter Oberst v. Sonnenberg eingereiht.

General Bachmann machte, im Gegensatz zu Finsler, mit allem Nachdrucke die Notwendigkeit einer Verstärkung geltend. Er war sich der Unzulänglichkeit des sog. „Kordonsystems“, wonach lediglich die zwischen Genf bis Basel liegenden Grenzplätze verteidigt werden sollten, bewusst. Er musste sich sagen, dass, im Falle eines ernstlichen Offensivstosses, Umgehungen der Grenzpositionen gleichwohl leicht ausführbar blieben. Mit allem Nachdrucke wünschte er ein konzentriertes Armeekorps im Innern. Durch die anberaumte Konzentration gedachte der Oberbefehlshaber der Armee nach Bedürfnis und mit Leichtigkeit auf diesen oder jenen Punkt zu dirigieren und durch einige entscheidende Treffen dieselbe zum Siege zu führen.¹⁾ Bachmann erklärte unterm 21. Mai kategorisch, er könne seine

¹⁾ Sehr richtig schreibt Max de Diessbach in seiner Biographie über General von der Weidt:

„Le général Bachmann reconnaît les défectuosités du système de la défense adoptée primitivement par l'état-major fédéral. Ce système consistait dans un mince convoi de troupes échelonné le long de la frontière depuis Bâle jusqu'à Genève. Le général jugea, avec beaucoup de raison, qu'il était bien préférable de concentrer ses divisions dans l'intérieur de la Suisse, afin de pouvoir se porter plus facilement là où le danger se présenterait; des garnisons spéciales placées aux deux ailes protégeaient Bâle et Genève.“ (l. citato p. 506.)

Stellung als General nicht behalten, wenn seinem Verlangen nicht entsprochen werde. Diese Vorkehrungen verursachten der Tagsatzung, welche sich stets nur auf die Verteidigung der Landesgrenze beschränken wollte, nicht wenig Besorgnis. Nach längerer Unterhandlung über die Sachlage in Bern selbst, willigte die Tagsatzung — wie oben erwähnt — endlich ein, dass 15.000 Mann der ersten Hälfte des zweiten Kontingentes mobil gemacht und zur Verfügung des Generals gestellt werden.

Das zur Verstärkung des Truppenkörpers aufgebotene luzerner Reservebataillon zur „Gilgen d'Orello¹⁾“ bestand aus einem Bataillonsstab, welcher sich wie folgt zusammensetzte: 1 Oberstlieut., 1 Aidemajor, 1 Adjudant, 1 Quartiermeister, 1 Fähndrich, 1 Feldprediger, 1 Bataillons-Chirurg, 2 Unter-Chirurgen, 1 Tambour-

¹⁾ Alois zur Gilgen, Abkömmling einer luzerner Patrizierfamilie, welcher am 29. April 1786 als Sohn des Landvogt Josef Aurelian und der Maria Ursula Segesser von Brunegg geboren wurde und am 3. März 1863, als beinahe siebenundsiebenzigjähriger Greis aus dem Leben schied, bekleidete nacheinander die verschiedensten Beamtungen. 1808 zum Lieutenant in französischen Diensten brevetiert, verzichtete derselbe auf diese Offiziersstelle zu gunsten seines Bruders. Als drei luzerner Kompagnien auf Verlangen der Regierung des Kantons Tessin im Mai 1814 zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach dem Bezirk Mendrisio beordert wurden, befehligte Grenadier-Hauptmann zur Gilgen dieselben während der Erkrankung des Oberstlieutenants L. Pfyffer von Wyher. Im Jahre 1817 wurde er Statthalter des Amtes Luzern und Vorstand des Amtsgerichtes; 1827 Mitglied des Stadtrates. Appellationsrichter, Regierungsrat, Präsident der Handelskammer und der Korporationsverwaltung; 1839 gelangte derselbe in den Grossen Rat und wurde 1845 zum Postdirektor gewählt. Nebstdem widmete zur Gilgen seine Thätigkeit der Direktion des Spitals und war Mitbegründer der städtischen Ersparniskasse, deren Verwaltung er auch angehörte. Gemäss Beschluss des Kriegsrates der sieben verbündeten Kantone kommandierte er beim Sonderbund als Oberstbrigadier bei der ersten Division.

Auf seinem Bildnis, welches in der luzernerischen Walhalla auf der Bürgerbibliothek aufgestellt ist, steht von ihm geschrieben: „Ein rastloser, arbeitstüchtiger Beamter; ein Mann von offenem Charakter; ein Freund der Kunst und Wissenschaft, besonders der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Technik, und ein Wohlthäter öffentlicher Anstalten.“

Major, 1 Stabs-Fourier, 1 Wagenmeister, 1 Büchsenschmied, 1 Schneidermeister, 1 Schustermeister, 0 Provos, 5 Fuhrknechte, 20 Personen mit 17 Pferden.

An Bataillonstrain besass dasselbe 3 Munitionswagen, einen Zweispänner (zweirädrig) und 2 Dreispänner mit zusammen 8 Pferde. Die Bespannung gehörte dem Kanton Luzern. Diese 3 Wagen (Caisson) enthielten 50,000 Patronen und 5000 Feuersteine.¹⁾

Die strategische und administrative Einteilung des Bataillons bestand aus acht, später aus sechs Kompagnien in einer Effektivstärke von 600, bezw. später von nur mehr 520 Mann. Die Cadres waren überaus schwach; auf eine Kompagnie traf es lediglich zwei Wachtmeister und zwei Korporäle; 21 Soldaten blieben am Einrückungstage im „Lazareth“ zurück.

Die einzelnen Kompagnien wurden von folgenden Hauptleuten befehligt:

I. Kompagnie: Hauptmann Ludwig Stöckli von Willisau;

II. Kompagnie: Hauptmann Melchior Dangel von Münster²⁾ (früher Hauptmann im 4. Schweizerregiment in Frankreich);

III. Kompagnie: Hauptmann Joseph Schürmann von Luzern;

IV. Kompagnie: Hauptmann Xaver Schnyder von Luzern, später: Kaspar Schumacher von Neuenkirch;

V. Kompagnie: Hauptmann Ludwig Schnyder von Wartensee, von Sursee;³⁾

¹⁾ Staats-Archiv Basel. Politisches. Durchmärsche der Alliierten. Dislocationspläne der Brigade Lichtenhahn. April bis August 1845.

²⁾ In dieser Kompagnie befand sich auch Lieutenant Wendelin Kost, welcher später als Mitglied der Sonderbundesregierung eine politische Rolle gespielt hat; gestorben im Januar 1876 im Alter von 79 Jahren.

³⁾ Ludwig Schnyder, Vater von Herrn Reg.-Rat Jules Schnyder, wurde während des Feldzuges, infolge des bedenklichen Gesundheitszustandes seines Vaters, beurlaubt; an seine Stelle trat unterm 4. Juli „akkordgemäß“ Hauptmann Schumacher, gedienter Offizier im vierten Schweizerregiment in Frankreich. Ersterer trat am 23. Juli in Basel wiederum in den Dienst ein. Die Lieutenants Sinner und Brunner wurden auf das Zeugnis des Oberfeldwundarztes hin entlassen.

VI. Kompanie: Hauptmann N. Bühlmann von Neuenkirch;

VII. Kompanie: Hauptmann Anton Marbacher;

VIII. Kompanie: Hauptmann Steiner von Ebersecken;
Hiezu kam noch die Scharfschützenkompanie Troxler.

Das Bataillon zur Gilgen, welches am 15. Mai von Luzern über die Gisikonerbrücke nach Klein-Dietwil und Sins abmarschierte, erreichte am 17. Mai Muri. Am 21./22. Mai rückte dasselbe nach Sengen vor, woselbst drei Kompanien zurückzubleiben hatten. Mit den andern Kompanien erhielt der Kommandant Marschroute nach Wangen a./d. Aare, Utzenstorf und Jegens-
torf. Am 23. Mai erfolgte Kantonierung in Seeberg, Aeschi, Ober- und Niedergraswil; am 24. Mai in Schüpfen, Schwanden, Kosthofen, Kirchlindach und Ziegelried und endlich am 28. Mai mit den drei ersten Kompanien in dem dreiviertel Stunden entfernten Wileroltigen. Daselbst wurde bis zum 12. Juni ein Lager bezogen. Unterm 17. Juni finden wir den Stab nebst zwei Kompanien, acht Pferden und Trains, wiederum im Kloster Muri einquartiert, während die III. Kompanie in Buttwil, die IV. in Boswil und die V. in Bünzen ein Lager bezog.

Die Aufnahme der Offiziere und der Mannschaft im Gotteshaus von Muri war eine derart gastfreundliche, ja geradezu ausgezeichnete, dass die Luzerner-Regierung sich veranlasst sah, in einem äusserst freundlichen Anerkennungsschreiben dieselben zu danken. Der Benediktiner-Abt Gregorius antwortete hierauf, dass alles, was das Kloster dem Herrn Bataillonsoberst „von Zurgilgen“ und seinen braven Offizieren, welche zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen seien, erwiesen habe, mit Rücksicht auf den Stand Luzern, dem das Gotteshaus so sehr verpflichtet sei, gerne und mit grösster Freude und Vergnügen erfolgte. „Wir sind Tit. Herrn Oberst vorzüglich und allen seinen Offizieren das Zeugnis und Lob des edelsten und schönsten Benehmens gegen uns schuldig“ u. s. w.¹⁾

Laut Divisions-Befehl vom 5. Juli wurde Oberst-Quatiermeister Finsler das Kommando über die gesammte Reserve

¹⁾ Staatsarchiv Luzern.

übertragen. Die Kommandanten von Basel, Pruntrut und Genf standen unter seinem Befehle.¹⁾

In Muri befand sich Oberst Meyer von Zürich, dem vom Obergeneral das Kommando sämtlicher daselbst anlangender Reservebataillone übertragen worden war. Ein Kurier von Bern hatte ihm die Ankunft des luzernerischen Reserve-Bataillons bereits gemeldet. Zuerst äusserte zur Gilgen Bedenken, sich dem Befehle Meyers „ohne Verhaltungsbefehl von Seite Seiner Excellenz des Generals und des luzernerischen Kriegsrates“ zu unterziehen, fand es jedoch für ratsam, sich zu fügen. Diese hinsichtlich ihrer Ausbildung und Ausrüstung höchst verschiedenartig gestaltete IV. Brigade in Muri, bestehend aus den fünf Reservebataillonen Heidegger, Bleuler, Arther, zur Gilgen und Bereith, der Divisionsartillerie Vögeli und aus einem Husaren-Detachement, hatte die Aufgabe, das Gebiet des durch den Wienerkongress abgetretenen Bistums Basel-Pruntrut zu besetzen, während Basel selbst durch die V. Brigade (Lichtenhahn) beschützt wurde.

Inzwischen erlitt die Sachlage der Schweiz eine gewaltige Umänderung. Mehr und mehr hatten sich französische Truppenkörper, namentlich um Basel, gesammelt, sodass ein Angriffskrieg gegen dieselben unvermeidlich erschien.

Am 11. Juni abends 8 Uhr verhängten die Franzosen, ohne vorherige Anzeige und ohne jede Veranlassung von Seite der Schweizer, eine Sperre und brachen ohne weiteres jedweden Verkehr ab. Gleichzeitig aber wandte sich das Kriegsglück von Napoleon! Nach dreitägigem Kampfe, in der von allen Nationen gegen den Einen gefochtenen Schlacht von Waterloo (18. Juni), endigte, nachdem Napoleon durch Wellington und Blücher bis zur gänzlichen Flucht geschlagen war, die Herrschaft dieses Mannes, vor dessen Bajonetten einst ganz Europa gezittert hatte. Mit Windeseile verbreitete sich die — dem schweizerischen Heere durch General Lecourbe bekannt ge-

¹⁾ Staats-Archiv Basel. Politisches. Durchmarsch der Alliierten. III. 1815. Juli. V. 26 u. 33.

gebene Abdankung Napoleons. Die Meldung lautete: Napoleon habe der Regierung entsagt; man unterhandle wegen des Friedens. Wie in allen Gauen des Vaterlandes, so auch vom Gütsch ob der Stadt Luzern verkündete in fünfzig Donnergrüssen der ehele Mund der Kanonen diese frohe Botschaft über den „Lueginsland“ hinaus ins Luzernerbiet und über den See hin-auf an die Gestade der Waldstätte. Man kann sich denken, wie die Herzen, von einem Alldrucke befreit, freudig schlügen und die Bewohner unseres Vaterlandes erleichtert aufatmeten.¹⁾

Allein die in den mörderischen Schlachten in den Niederlanden erfochtenen Siege machten den Feindseligkeiten an der Schweizergrenze keineswegs ein Ende. Beinahe gleichzeitig mit der Depesche Lecourbe betraten die Spitzen der verbündeten Armee, gemäss dem anfangs Juni vereinbarten Vertrage, den schweizerischen Boden, um über denselben nach Frankreich vorzudringen. Am 26. Juni, morgens 1 Uhr, erschien der Vortrab der verbündeten Armee zu Basel und am folgenden Morgen passierten gegen 100,000 Mann Infanterie und 30,000 Mann Kavallerie die Rheinbrücke. Trotz verlangten Waffenstillstandes setzten einzelne französische Freikorps einen anarchistischen Zustand fort und plünderten selbst in Pruntrut verschiedene Grenzdörfer, wie Boncourt und Bure; machten wiederholt Einfälle auf Schweizergebiet und schossen auf die bei Croix auf Vorposten sich befindenden Schweizertruppen. Schüsse, die zwischen französischen und schweizerischen Vorposten gewechselt wurden, stärkten die Lust zur Ergreifung der Offensive, zu welcher überdies die Aussicht auf einen leichten Sieg und reiche Beute lockten. Auch verlangte der Obergeneral, wohl

¹⁾ Oberst von Sonnenberg erliess unterm 25. Juni nachfolgender Tagesbefehl:

„Die Fürsten Blücher und Wellington haben den 18. Juni einen vollkommenen Sieg über Napoleon davongetragen. Der Usurpator ist auf der Flucht und 300 Kanonen sind die Trophäen dieses glänzenden Sieges. — Um diesen Sieg, welcher den Grundstein zur Ruhe und zum Frieden Europas gelegt, zu feiern, werden auf Befehl seiner Excellenz des Herrn Obergenerals 50 Kanonenschüsse losgebrannt werden.“

unter Steigenteschs Einfluss, eine selbständige Teilnahme der Schweiz, so dass zufolge dieser Vorgänge eine Bewegung der Brigade Meyer erforderlich wurde.

Während dieses Vormarsches erfolgte am 2. Juli die Einnahme der an der äussersten Grenze des Elsgau gelegenen, kaum eine halbe Stunde von der Schweizergrenze entfernten Bergfeste Blamont durch zürcherische Infanterie und bernerische Artillerie unter Tscharner. Unter dieser Festung, welche den Franzosen sichern Schutz gewährte, hatten die benachbarten Schweizerdörfer sehr zu leiden. Man erbeutete in dem Schloss mehrere Kanonen und Munitionsvorräte, welche nach Pruntrut gebracht wurden. v. Tscharner stellte über diese eroberten Gegenstände ein vollständiges Verzeichnis auf.¹⁾

An demselben Tage wurde dann, um der Schweiz von dieser Seite her vollständig Ruhe zu verschaffen, ein französisches Freikorps bei Damvant in die Flucht geschlagen. Die siegreichen eidgenössischen Truppen des Bataillons Füessli, die Scharfschützen-Kompagnie Hasler, eine Kompagnie des Bataillons Hausherr, ein Teil der Dragoner-Kompagnie Meyer, zwei berner Kanonen unter Hauptmann Tscharner und dreissig österreichische Husaren unter Lieutenant Janakowitz standen unter dem Befehl von Oberstlieutenant Johann Füessli.

Es war nun für die eidgen. Truppen in Basel von grösster Wichtigkeit mit ihren Truppen in Pruntrut unter Oberstlieutenant Legler eine sichere Verbindung herzustellen. Zu diesem Zwecke wurde der Hauptmann Stephani vom Bataillon Sutter mit 1 Kompagnie über Reinach nach Pruntrut beordert. In Reinach liess er unter einem Unterlieutenant 25 Mann zurück und marschierte mit den übrigen noch selbigen Tages nach Laufen, wo Stephani wieder unter einem Unterlieutenant 50 Mann zurückliess. Des folgenden Tages marschierte der Hauptmann mit 25 Mann nach les Bangiers, wo sie bis zum 8. verblieben; da sie an diesem Tage von einem eidgen. Bataillon, welches zu Delsberg und Umgebung

¹⁾ Vgl. Politisches. Durchmarsch der Alliierten. Allgemeines und Einzelnes VI. 1815 Juli — 1818. Staatsarchiv Basel.

lagerte, abgelöst wurden, gingen diese 25 Mann nach Liestal zurück.

Als nächster Angriffsgegenstand wurde die in der Nähe Basels gelegene Festung Hüningen in Aussicht genommen. Diese ehemalige Grenzbefestigung hat seit ihrem Entstehen bis zu ihrer Schleifung, wenn nicht gerade den ersten und einflussreichsten, doch stets einen sehr bedeutenden Rang unter den französischen Grenzfesten eingenommen und behauptet.

Bei dieser für Basel so drohenden Gefahr wurde seitens der eidgen. Militärbehörde nichts unterlassen, was zum sichern Schutze der bedrohten Stadt zweckdienlich hätte sein können. Zunächst war man darauf bedacht, auf dem äussersten Vorsprung des Schweizerbodens unmittelbar der gefürchteten Festung gegenüber eine ständige starke Wache hinzustellen, um so von allen Bewegungen und etwaigen Unternehmungen des Feindes stets gut unterrichtet zu sein. Wie wichtig diese Bewachung war, geht schon daraus hervor, dass für den Hauptmann und Kommandant in Klein-Hüningen am 8. Juli 1815 eine eigene Instruktion ausgearbeitet wurde, der wir folgende Einzelheiten entnehmen:

Der Kommandant von Klein-Hüningen steht unter dem Bataillonschef. In Klein-Hüningen (im Dorfe) wird eine Wache, bestehend aus 1 Sergeanten, 1 Korporal und 8 Soldaten aufgestellt. Desgleichen eine solche am Rheinufer, bestehend aus 1 Korporal und 8 Soldaten und eine dritte Wache bei der untern Klybeck, bestehend aus 1 Korporal und wieder 4 Soldaten. Die 1. Wache hat eine Schildwache vor den Gewehren und eine bei der bischöflichen Gartenmauer, welche bei Nacht auf die Schusterinsel zu stehen kommt. Die 2. hat eine Schildwache längs am Rhein und die 3. eine am Rhein postiert. Dieselben hatten strenge Weisung auf alle Vorgänge an und auf dem Rhein zu achten und unter keinen Umständen einen Schuss abzugeben. Diese Wachen erhielten für die Nachtzeit d. h. von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr je 6 Mann Verstärkung. Auf 10 Uhr vormittags, 3 Uhr nachmittags und

7 Uhr abends war für alle die Wachtposten in und bei Klein-Hüningen Appell angesetzt.

Die fast unscheinbare Thätigkeit des Bataillons zur Gilgen war bis anhin eine ebenso undankbare, als auch überaus mühevolle. Nebst der Handhabung der Militärpolizei, Entwaffnung und Bewachung von Flüchtlingen und Kriegsgefangenen, bestand sein Dienst meistens in beständigen, längeren ziemlich planlos vollzogenen Gegenmärschen, welche für die Truppen um so anstrengender waren, als bei der damaligen mangelhaften Einrichtung des Kriegskommissariates seine regelmässige Verpflegung nicht möglich war.

Der Bestand des Bataillons verzeigte unterm 30. Juni, 35 Spitalgänger mitinbegriffen, 453 Mann; überdies waren 165 Mann teils in Aarberg zum Zwecke von Schanzarbeiten, teils anders wo abgesandt, somit insgesamt 618 Mann. Daselbe lagerte am 1. Juli in Kerzers, Wileroltigen und Oltigen; am 4. Juli in Balsthal, Oensingen und Niederbipp und unterm 6. Juli in Solothurn.

Bald darauf sollte das Bataillon von seiner undankbaren Aufgabe erlöst und dasselbe auf seinen sehnlichsten Wunsch hin zur aktiven Beteiligung am Feldzuge herangezogen werden.

Wie in Basel erfolgte in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni desgleichen der Durchmarsch der Verbündeten durch Schaffhausen und Rheinfelden. Den 27. Juni um 9 Uhr morgens griff Erzherzog Ferdinand die Franzosen bei der elsässischen Ortschaft Burgfelden an, welche sich schliesslich über Hegenheim, Hässingen, Blotzheim, bis zu den Dreihäusern (bei Helffranzkirch) zurückziehen musste. Als aus den Häusern des ersten Dorfes das Feuer von den Einwohnern auf die Österreicher und badischen Soldaten eröffnet und nebstdem ein Meuchelmord von einem Einwohner verübt wurde, ging Burgfelden teils in Flammen auf, teils wurde es verwüstet. Der napoleonische, sagenumwobene General Barbanègre¹⁾ richtete

¹⁾ General Baron Jos. Barbanègre, geboren am 22. August 1772 zu Pontac, am Fusse der Pyrenäen, ein thatkräftiger und kluger Kriegsmann, kommandierte zuerst in der Stadt Orleans, bis ihn Napoleon

zufolge dessen plötzlich am 28. Juni, abends 7 Uhr, ohne vorhergehende Anzeige und ungeachtet des Völkerrechtes mehrere Bomben und Haubitzengranaten, etwa 20 bis 30 Stück, auf die Stadt Basel, von denen einige in den Rhein, andere in die St. Johannvorstadt fielen, ohne glücklicherweise erheblichen Schaden zu verursachen. Wie Tscharner berichtet, waren eine Anzahl Basler Bürger mit ihren Knaben der Kolonne gefolgt, um sich ein Gefecht in der Nähe anzusehen, seien jedoch eiligst zum heimischen Herde zurückgekehrt, als die Besatzung Hüningens einige Bomben gegen die Burgfelderstrasse geworfen habe.

Der Platzkommandant von Basel, Oberst-Divisionär d’Affry, welcher über kein Geschütz von grösserem Kaliber verfügte, sah sich veranlasst, einen Friedensunterhändler an Barbanègre zu entsenden, um ihm über dieses unbegründete Vorgehen Vorstellungen zu machen.

Aus dem vom Obergeneral von Bachmann am folgenden Tage erlassenen, kriegerischen Armeebefehl entnehmen wir folgende Stelle:

„. . . . Ein sonst mitten im Kriege braven Soldaten „heiliges Wort wurde verletzt; der Friede gebrochen und „das Schweizergebiet durch ein völkerwidriges Bombardement „angegriffen. Soldaten! rüstet Euch, die Urheber des Un- „rechtes zu strafen! Wir müssen dafür sorgen, dass kein „anderer Teil unserer Grenzen von einem treulosen Feinde „heimgesucht werden kann. Gedenket des Einfalles von „1798! Die Abscheulichkeit der Beschiessung einer Stadt,

am 3. Mai 1815 an den Oberrhein sandte und ihm das Kommando der Festung Hüningen übertrug. Dessen thatenreiches Leben schildert Hr. Karl Tscharner, Hauptlehrer in Hüningen, sehr anschaulich in seiner vortrefflichen „Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen“, Seite 259—265. Daselbst befindet sich auch das Bildnis des Verteidigers. Vgl. desgl. die Abhandlung „Le général Barbanègre pendant le blocus d’Huningue“ in der Revue d’Alsace, Jahrg. 1863, S. 233. Ferner: LXV, Neujahrsblatt Zürich, S. 743—747. Lutz, S. 74. Le Voleur: illustré, Nr. 1718, Jahrg. 1890, Hunige et Barbanègre und die Belagerung von Hüningen, Jahrg. 1820, Strassburg bei Silbermann.

„ohne Belagerung, ohne Anzeige, ohne Veranlassung ist
 „eine Wiederholung der nämlichen Treulosigkeit. Wir
 „müssen einen solchen Feind ausser Stand setzen, uns zu
 „schaden. Darum, Kameraden, rüstet Euch zum Streit für
 „Recht und Ehre, für Freiheit und Vaterland! . . .“

Der damals in Basel¹⁾ sich aufhaltende General-Feldzeugmeister Erzherzog Johann von Österreich, — ein begeisterter Freund der Schweizer, — dem ungefähr 4000 Österreicher zur Verfügung standen, wurde mit dem Kommando der Einschliessung von Hüningen betraut. Den Befehlen des Kaisers nachkommend, sollte namentlich das schweizerische Gebiet beschützt werden. Zu diesem Zwecke wurde die Schweiz durch General von Steigentesch um die Mitwirkung von 12,000 Mann und um Belagerungsgeschütz ersucht und zur Entschädigung für deren Anteil die Schleifung der Festung in Aussicht gestellt.

Als dieses Ansinnen beim Bataillon zur Gilgen bekannt wurde, reichte dasselbe, von dem Wunsche beseelt, seine bisherige passive Rolle mit aktivem Kampfe zu vertauschen und durch seine Thätigkeit mitzuhelfen, einen endgültigen Entscheid herbeizuführen, „nach reiflicher Überlegung“ ein von allen unterzeichnetes Gesuch an das Oberkommando ein, worin sich folgende Stelle befindet:

„Noch sind wir stets müsige Zuschauer, vergebens bemühen wir uns, den Ruf Ihrer Excellenz abzuwarten.
 „Nein, wir können nicht umhin, demselben zuvor zu kommen
 „und uns als Freiwillige anzubieten, auf die erste Linie
 „der eidgenössischen Armee hingestellt zu werden. Ja,
 „wir bieten uns nicht bloss als Freiwillige an, sondern
 „bitten doch denselben dringend und inständig, unser
 „Bataillon dieser Stellung zu würdigen.“

Der seit dem 6. Juli im Hauptquartier in Neuenburg sich aufhaltende General v. Bachmann nahm von dieser Eingabe „mit grossem Vergnügen“ Kenntnis. Er versicherte das Offizierskorps in seiner Rückäusserung, dass er vom erfolgten Aner-

¹⁾ Derselbe wohnte in dem auf dem Petersplatz mit Nr. 13 bezeichneten Hause. (Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 222.)

bieten, welches von der vortrefflichen Gesinnung und der Vaterlandsliebe der Offiziere bereates Zeugnis ablege, Gebrauch machen werde.

Und das Gesuch blieb wirklich nicht unberücksichtigt.

Nachdem das Bataillon zur Gilgen vom 13. bis 18. Juli in den Gegenden von Solothurn bis Matzendorf, Oensingen und Aarwangen bei Tag und Nacht ausgekundschaftet und hiebei 65 wohlbewaffnete Tessiner aus dem Bataillon Pozzi, nebst einigen Graubündner-Flüchtlingen aufgegriffen und sich mit deren Waffen in einen bezüglich guten Zustand versetzt hatte, sah der Bataillonskommandant am 17. Juli, durch das Eintreffen des sehnlichst erwarteten Marschbefehles nach Basel, seinen und des Bataillons Wunsch erfüllt

Von letzterem beteiligten sich jedoch an der darauf folgenden Belagerung Hüningens nur folgende sechs Kompagnien: 1. Kompagnie Stöcklin, 2. Dangel, 3. Schürmann, 4. Schumacher, 5. (Ludwig) Schnyder und 6. Steiner.

Der Stand der Kompagnien am 17. Juli, als am Tage, wo das Bataillon auf den geäusserten Wunsch hin zum aktiven Kampfe zugelassen wurde, war folgender:

Komp.	Gesamt-Stärke	Zum Gemeine ausrück.	Nicht z. ausrücken	krank	Urlaub	Im Dienst
1. Stöcklin	92	66	88	3	1	16
2. Dangel	91	64	86	5	—	26
3. Schürmann	92	60	80	12	—	16
4. Schumacher	89	65	87	2	—	15
5. Schnyder	93	76	91	2	—	29
6. Steiner	92	68	90	2	—	13
	549	399	522	26	1 ¹⁾	115
Stab	20					
Summa	569					

Die Marschordnung des Bataillons zur Gilgen selbst vollzog sich am 17. Juli in nachbezeichneter Weise:

¹⁾ Der Soldat Anton Greter war während des ganzen Feldzuges beurlaubt, er gehörte der ersten Kompagnie an.

1. Komp. Stöcklin; Dieselbe lagerte am 17. Juli in Attiswil und Lenzburg; am 19. in Bennwil und langte am 20. in Basel an. Dort verblieb sie bis zum 2. August, an welchem Tage sie nach Klein-Hüningen abkommandiert wurde. Am 11. August wurde diese Kompagnie wieder nach Basel zurückgerufen.

2. Komp. Dangel; lagerte am 17. in Wangen und Frienisberg; am 19. in Niederdorf und erreichte am 21. Basel. Am 25. nach Klein-Hüningen abkommandiert und am 11. August nach dem Neuen-Haus¹⁾ kehrte sie unterm 15. wieder nach Basel zurück.

3. Komp. Schürmann; lagerte am 17. Juli in Wangenried und Waliswil; am 19. in Wallenburg, Solothurn und Wangen und zog am 20. in Basel ein. Am 2. August bezog die Kompagnie ein Lager beim Neuen-Haus, wo sie bis zum 11. verblieb und dann wieder nach Basel zurückkehrte. (Komp. Dangel löste diesen Posten ab. (Vgl. Dangel.)

4. Komp. Schumacher; lagerte am 17. Juli in Balsthal und Clus; am 19. in Oberdorf und Solothurn und zog am 20. in Basel ein. Am 2. August bezog diese Kompagnie ein Lager bei der sog. Lager-Mühle bei Klein-Hüningen.²⁾ Am 9. musste sie die Österreicher auf der Strasse nach Mülheim bei der ehemaligen Batterie Nr. 9 ablösen. (Zeltlager.) Unterm 15. zog sie wieder in Basel ein.

5. Komp. Schnyder; lagerte am 17. Juli in Niederbipp, am 19. in Oberdorf und hielt am 20. ihren Einzug in Basel. Nachdem sie am 24. Juli bis 2. August bei der Lager-Mühle Stellung genommen hatte, zog sie wieder nach Basel zurück. Sie wurde bei der Lager-Mühle von der Kompagnie Schumacher abgelöst.

¹⁾ Im sog. Neuen Haus wurde, ehe Klein-Hüningen an Basel kam, jeweilen das Dorfgericht gehalten. Als im 17. Jahrhundert in Basel die Pest ausbrach, wurde vor dieser Wirtschaft der Markt für Lebensmittel gehalten. (Tschamber, Geschichte von Hüningen S. 240.)

²⁾ Von der Lager-Mühle ist heute in Klein-Hüningen nichts mehr bekannt; es muss allem Anschein nach eine sog. Feldmühle gewesen sein, welche nach dem Kriege wiederum abgebrochen wurde.

6. Komp. Steiner; lagerte am 17. Juli in Oensingen und Clus, am 19. in Bennwil und langte am 20. in Basel an. Am 24. erhielt die Kompagnie Befehl, nach dem Neuen-Haus und Otterbach zu marschieren, wo sie bis zum 2. August verblieb und dann von der Kompagnie Schürmann abgelöst wurde. (Vgl. Schürmann.) An jedem Orte befanden sich 2 Offiziere und 40—50 Mann.

Als zur Gilgen, welcher inzwischen seine weit auseinander gelegenen Truppen — wie erwähnt — zusammengezogen hatte, aus dem Brigadeverband ausschied, erhielt Oberst Meyer vom Divisionskommandanten Finsler den Auftrag, den Truppen dieser Brigade öffentlich die Zufriedenheit der Tagsatzung zu bezeugen. In einer schmeichelhaften, speziell an Oberst zur Gilgen gerichteten Zuschrift sagt der Brigadechef:

„So angenehm es für Sie, Herr Oberst, ist, den vom „sämtlichen Offizierskorps im Namen des Bataillons ausgesprochenen Wunsch in die erste Linie hervorzurücken „erfüllt zu sehen, so ungern hingegen verliere ich Ihr „Bataillon aus meiner Brigade.“

„Sagen Sie Ihren Herren Offizieren und Ihrer braven „Mannschaft, dass es mich gefreut hat, bei diesem Anlass ein Korps wackerer Eidgenossen kennen zu lernen, „und empfangen Sie, wohlgeborner Herr Oberst, die Versicherung meiner besonderen Hochschätzung.“

Das Bataillon traf „wohlbehalten“, von Waldenburg herkommend, zum Grossteil am 20. Juli in Basel ein und wurde vor den Stadtthoren vom Chef d. II. Brigade, Oberst Lichtenhahn in Empfang genommen; doch war derselbe bei der vorgenommenen Musterung über diese mit „weissen Zwilchen“ Hosen ausgerüsteten Luzerner-Milizen nicht sehr entzückt. Der Bataillonskommandant gesteht unumwunden ein, dass seine Truppe, „wohl infolge Verschuldens des Kriegskommissärs Schilliger,“ bei weitem am ungenügendsten ausgerüstet und am schlechtesten bekleidet war.¹⁾ Im übrigen

¹⁾ Besser war Oberst Lichtenhahn von der anderweitigen Ausrüstung befriedigt. Die Bataillone zur Gilgen und Suter waren die einzigen mit eigenen Feldkesseln. Die anderen Truppen-Gattungen

wurde der Mannschaft die bekannte hochherzige Gastfreundlichkeit der Basler zu teil und namentlich war zur Gilgen im Hause des Hrn. Achilles Bischoff gut aufgehoben. „Ich unterliess nichts,“ sagt zur Gilgen, „was der Anstand zu erwiedern mir gebot und allerorts erwies man mir die Achtung für die Verteidiger der guten Sache.“

Basel trug in jenen Tagen vollständig das Gepräge einer Kriegsstadt. In seinen Mauern lagen ausser den verbündeten Truppen: Württemberger, Hessen-Darmstädter und Österreicher — etwa 12,000 Mann — und abgesehen von den sog. „Hundert Schweizer“ und von einem Teil der aus französischen Kriegsdiensten zurückgekehrten Schweizeroffizieren, die I. Brigade (Lichtenhahn) der Division d’Affry, bestehend aus den Bataillonen zur Gilgen (520 Mann),¹⁾ Suter und von Hallwyl (Aargauer) mit je 500 Mann, Frei (Basler) und Scherer (St. Galler) mit je 400 Mann; sowie die II. Brigade, befehligt von Oberst Hess, und als dieser zur Unterwerfung des in Nidwalden ausgebrochenen Aufstandes berufen war, vorläufig von Oberst von Courten befehligt. Diese zweite Brigade war zusammengesetzt aus den Bataillonen Landolt und Hausher von Zürich mit je 500 Mann, von Courten von Wallis (400 Mann), Naef von Appenzell (300 Mann) und dem provisorisch gebildeten Bataillon Legler (200 Mann Glarner und Schaffhauser). Endlich lagerten daselbst die beiden Scharfschützenkompanien Hasler und Pfenninger von Zürich mit zusammen 160 Mann und eine von Hauptmann Landerer von Basel kommandierte Husarenkompanie.

Die Artillerie bestand aus einer Basler Artilleriekompagnie, befehligt von Hauptmann Lukas Preiswerk von Basel (80 Mann), Füessli v. Zürich (96 Mann) und Häusermann v. Aargau (60 Mann).

An der Strasse von Basel nach Lörrach arbeitete man, laut zur Gilgens Aufzeichnung, an einem Laboratorium, worin die Bomben aufgefüllt werden sollten.

bezogen dieselben leihweise aus dem Basler-Zeughause. Die ganze Brigade wurde durch Naturallieferung von Kriegskommissär Zündel verpflegt.

¹⁾ Bezügl. Bestand des Bataillons vergl. S. 320 dieser Abhandlung.

Mit dem Oberbefehl über die schweizerischerseits bei der Belagerung von Hüningen zu verwendende Artillerie wurde der Luzerner Alphons Jost J. Göldlin von Tiefenau¹⁾ betraut.

Die Gesamtstärke des ganzen Belagerungsheeres betrug 16,500 bis 17,000 Mann. An Belagerungsgeschütz waren von österreichischer Seite 98 Stück und von Zürich 7 Stück, somit insgesamt 105 Kanonen, Haubitzen und Mörser vorhanden.

Über den Zweck und die Aufgabe dieser in Basel, in einer Effektivstärke von 4616 Mann, untergebrachten Schweizertruppen schrieb zur Gilgen unterm 24. Juli nach Hause:

„Laut allen Anzeichen soll stark daran gearbeitet werden,
„den Schweizern die Belagerung der Festung und deren
„Besatzung zu überlassen, weil die vorfindlichen Österreicher
„anderswo bestimmt seien.“

Es dürfte sich empfehlen, ehe wir die Schicksale und die Erfolge der Luzerner Milizen weiter verfolgen, uns die Lage und den Bau der damaligen ungemein vorteilhaft angelegten, kaum 4300 Meter von der Basler Rheinbrücke entfernten Festung Hüningen, von der sich heute noch deutliche Überreste vorfinden, etwas zu vergegenwärtigen. Das Werk, an

¹⁾ Alphons Jost Johann Baptist Göldlin wurde am 28. Mai 1781 in Luzern geboren. Bereits 1798 trat er als zweiter Lieutenant der Artillerie-Kompagnie in die helvetische Legion. Nachher kam derselbe als erster Lieutenant in französische Dienste und machte 1803 den Feldzug nach Cherbourg mit. Da er sich namentlich bei der Belagerung von Capri auszeichnete, erhielt er den Verdienstorden von Neapel und beiden Sizilien. Später trat er als Hauptmann in das Marine-Artillerie-Regiment bis ihm 1810 auf sein Verlangen die Entlassung zu teil wurde.

Bekannt ist namentlich seine Mitwirkung beim Staatsstreich in Luzern im Jahre 1814. Zum Mitgliede des Kleinen Rates und des Kriegsrates sowie als „Heimlicher“ gewählt, verblieb derselbe in diesem Kollegium bis zum Jahre 1836. Als solcher bekleidete er auch die Stelle eines Militärdirektors und Inspektors der Artillerie und des Zeughauses. 1845 wurde er eidgenössischer Oberst. Im Jahre 1849 leitete derselbe die eidgenössische Militärschule in Thun. Göldlin, welcher sich 1812 mit Josepha Ackermann verehelicht hatte, starb 1850. (Vgl. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft von Zürich, 1868, pag. 817.)

Stelle von früheren Schanzen und Redouten vom berühmten Ingenieur Marquis Sébastien le Prêtre de Vauban — jenes 1669 zum Generalinspektor der französischen Festungen ernannten Staatsmannes, — in verhältnismässig sehr kurzem Zeitraum in den Jahren 1679—1681 erbaut,¹⁾ war von König Ludwig XIV., angeblich zur Bedeckung des Elsasses und Sundgaus, tatsächlich jedoch zum Schrecken der Stadt Basel und zum Hohne der Schweizer als: „Wall schweizerischer Freiheit“ anbefohlen worden. Entgegen den von den eidgenössischen Ständen schon 1679 anlässlich der Jahresrechnung in Baden beim französischen Botschafter de Gravelle gemachten Vorstellungen, stand das-selbe bereits im August 1681 bei des Königs Ankunft in Hüningen feierlich eingeweiht (1683), als ein ziemlich regelmässig erstelltes Fünfeck, mit zwei aus der Umwallung in Winkeln hervorspringenden Befestigungswerken (Bastionen oder Bollwerk) da. Letztere selbst besassen wiederum Kavaliere, i. e. in den Bastionen befindliche, höher aufgeschüttete Werke, welche einen erweiterten Überblick über das Vorgelände erlaubten. Vor jeder der fünf Kurtinen (d. h. den Linien, welche die Bastionen unter einander verbanden), lag ein sog. Zangenwerk, welches, durch einen Halbmond gedeckt, mit einem tiefen Wassergraben, einem Glacis, d. h. einem künstlich ge-regelten Abfall von dem äussern Grabenrande in das Vor-gelände, umgeben wurde. Endlich sah man gegen den Rhein zu, ausser der Kurtine, einen Wall mit einer flachen Batterie in der Mitte, welche den Rhein bestrich. Gegen Norden und Süden waren „Hornwerke“ mit ausspringenden, flechtenartigen Winkeln (Ravelins) angebracht, welche, von der Schulter der nebeneinander liegenden Bastionen nach vorwärts strebend, die Bastionen flankierten und selbst von jenen wiederum flankiert wurden.²⁾

¹⁾ Nachdem man mit den Erdarbeiten während des Winters 1679 weit vorgesehritten war, begann man im Frühjahr 1680 mit dem Auf-führen des Mauerwerkes und am 19. März 1680 wurde der Grundstein der Festung gelegt. (Tschanber, Geschichte v. Hüningen, pag. 73.)

²⁾ Nicht umsonst hiess diese Festung im Volksmunde daher: „Zwing-Basel“. Im Arsenal der Festung, so wird behauptet, soll eine

Es gehört nicht in den Rahmen dieser Blätter die früheren Ereignisse, welche hier nächst der Schweizergrenze vorfielen, des näheren zu beschreiben. Lange haben wegen Hüningens Nachbarschaft schwere, kriegsschwangere Wolken über der Stadt Basel geschwebt.

Die Festung war, nachdem sie durch den im Jahre 1814 von 15,000 Österreichern und Bayern unternommenen Sturm stark gelitten hatte, wiederum trefflich hergestellt und auch mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen worden. Bezüglich der Bemannung derselben, welche sehr verschieden in den amtlichen Berichten angegeben wird, schrieb General Barbanègre am 15. Juni an Davoust:¹⁾ „Ich sollte 3000 Mann haben und verfüge nur über 2700.“ Nach einem Schreiben Barbanègres an den Kriegsminister unterm 9. Juni betrug die Effektivstärke der Garnison nie mehr wie 2278 Mann. Laut einer anderen französischen Angabe bestand die Besatzung aus:

1. Zwei Kompagnien Linien-Artillerie	105 Mann
2. Eine Kompagnie des 6. Linienregimentes	55 „
3. Gendarmen	5 „
4. Ein Detachement Grenzaufseher	10 „
	<hr/>
	175 Mann

nebst vier Bataillone Nationalgarden des Oberrheins, zusammen ungefähr 2000 Mann. Nachdem im „Figaro“ z. Zt. von Henry Houssâge veröffentlichten kritischen Artikel über „Barbanègre“, verteilte sich dieselbe dagegen wie folgt: 138 Kanoniere, 4 Gendarmen, 250 Invaliden, 60 Zollwächter und etwa 2300 mobilisierte Nationalgarden.²⁾

Seitdem die Nachricht von der Entweichung des entthronten Napoleons bekannt geworden war, huldigte die Garnison, sowohl Offiziere als Mannschaft, ohne Hehl dem „Usurpator“. Nicht Kanone existiert haben mit der Aufschrift: „Si tu te remues, Bâle, je te tue!“ oder nach einer anderen Leseart: „Si tu bouge, Bâle, je te brûle!“ (Tschanber, Geschichte v. Hüningen, pag. 75.)

¹⁾ Louis Nicolas Davoust, Militärzögling mit Napoleon in Brienne, wurde 1804 Marschall und in den 100 Tagen Kriegsminister, 1819 Pair, starb 1823.

²⁾ Vgl. Feuilleton der „Allgem. Schweizer-Zeitung“ vom 29. Aug. 1896, Nr. 203; sowie Karl Tschanber, Geschichte v. Hüningen, S. 223.

nur wurde das königliche, über der Porte de France der Festung angebrachte Lilienwappen beschmiert, sondern man arbeitete auch Tag und Nacht an neuen Schanzen beim Abbatucci-Grab¹⁾ an der Baslerstrasse, in der Absicht, von dieser Stelle aus die nur 2750 Meter entfernte Basler Rheinbrücke zu bestreichen und die Stadt Basel selbst nach allen Richtungen zu beschiesseen.

Gegen diese feindseligen Vorkehren blieb man auch auf Basler-Seite keineswegs müssig, sondern erbaute, namentlich auf dem Bruderholz, mehrere Pfeilschanzen und Batterien, welche mit Geschütz und Bedienung bedient wurden.

Am 28. Juni schon war, wie Tschamber berichtet, durch seine kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann die Einschliessung der Festung derart angeordnet worden, dass „die Vorpostenlinie 400—500 Klafter vom Kamme der Glacis entfernt war und auf beiden Seiten des Rheins bis an die Schweizergrenze sich ausdehnte, während die eidgen. Truppen ebenfalls auf beiden Rheinufern längs ihrer Grenze eine Postenkette zogen.“ Die bis zur Festung vorgerrückten Belagerer forderten Barbanègre zur Übergabe derselben an die Verbündeten auf. Graf Auguste de la Rochefoucauld drohte ihm, er werde im Falle der Weigerung als Aufrührer gegen den französischen König vor ein Kriegsgericht gestellt. Allein der tapfere Kommandant gab dem Erzherzog in einem Schreiben vom 3. Juli die ebenso unerwartete, als auch eines Helden würdige Antwort: „Ich habe Lebensmittel, Pulver, Ehre und eine brave Garnison.“ Wirklich warfen die Belagerten noch am nämlichen Tage von der Batterie Custine Bomben auf die feindlichen Arbeiter, welche in St. Ludwig

¹⁾ Genannt nach dem französischen General Abbatucci, welcher 1796 bei der Belagerung dieser Festung durch die Österreicher getötet worden war. Das genannte Denkmal stand bis zum 2. Februar 1816 an der Strasse von Hüningen nach Basel. Nachdem es an jenem Tage durch böswillige Hand zerstört worden war, wurde es 1828 an der Strasse von Hüningen nach St. Ludwig wieder errichtet, wo es heute noch steht. Vgl. Plan von 1735 in Beilage.

arbeiteten. Ebenso vernahm man am 8. Juli gegen 4 Uhr abends eine anhaltende Kanonade in der Umgebung von Neu-Breisach.

Da der Belagerungspark des Erzherzogs, um das Hüninger-Festungsgeschütz richtig zu beantworten, noch nicht angelangt war, musste der Angriff selbst auf eine spätere Zeit verschoben werden. Am 11. Juli wurden von Zürich auf acht Lastwagen 7 Geschütze im Gewichte von 213 Centner, nebst Geschossen — zweite Sendung — nach Basel verladen.

Kehren wir nach dieser Darlegung zu den Luzerner-Truppen zurück.

Bereits in der Nacht vom 23./24. Juli erhielt zur Gilgen den Befehl, eine Kompagnie (die Kompagnie Steiner) nach der Lagermühle bei Klein-Hüningen zu beordern; welche bis zum 2. August verblieb und hierauf von der Kompagnie Schürmann abgelöst wurde. Mit einer zweiten Kompagnie (Dangel) rückte der Bataillonskommandant am folgenden Tage in Klein-Hüningen und mit einer dritten (Steiner) im Neuen-Haus und Ottenbach ein.¹⁾ Die Kompagnien Stöcklin, Schürmann und Schumacher verblieben in der Kaserne zu Basel auf Piquet. Die auf Vorposten kommandierte Mannschaft, welcher die Lösung der Verbündeten bekannt gegeben war, wurde hinlänglich mit Stroh, Gemüse, Fleisch, Salz und Branntwein versehen und mit Zelten aus dem Basler Zeughause ausgerüstet. „Ohne Ausnahme“, sagt zur Gilgen, „zeichnete sich das Bataillon durch den rühmlichsten Eifer aus und bewies, dass es in der That mit Verlangen auf eine Gelegenheit gewartet hatte, um mit den übrigen Schweizertruppen wettzueifern.“

Die Luzerner, welche sich am folgenden Tage bereits „allgemach“ an das „kleine Feuer“ zu gewöhnen pflegten, standen kaum „einen halben Flintenschuss“ von den Festungswällen entfernt. Glücklicherweise wurde niemand tödlich getroffen. Selbst die Schnitter, auf die allerdings nicht gezielt wurde, nahmen die harmlosen Erntearbeiten in aller Gemüts-

¹⁾ Beide auf dem rechten Rheinufer gegenüber Hüningen gelegen.
Vgl. Plan in Beilage.

ruhe wiederum auf.¹⁾ Dagegen flogen hin und wieder Geschosse in die Lager. Es konnte kein grobes Geschütz aufgeführt werden, weil einerseits die zur Zürcher Batterie notwendige Munition in ein Schiff in Zürich verladen, bei Baden Schiffbruch erlitten und teilweise zu Grunde gegangen; anderseits, wie bereits erwähnt, das österreichische Geschütz noch nicht angekommen war.

Nach den Notizen zur Gilgens befanden sich am 24. Juli ohne die auf Picket stehenden Truppen, 115 Mann in effektivem Dienst, welche sich auf den Geschützesdonner der „Diana“ schon um 2 Uhr des Morgens unter die Waffen begaben.

In der Nacht vom 24./25. Juli, abends nach 10 Uhr, hörte die bei der sog. Lager-Mühle bei Klein-Hüningen auf Vorposten kommandierte Kompagnie Schnyder, wie auf der dem Bürgermeister Blanchard²⁾ von Hüningen und seinen Gewerbsgenossen gehörenden Schiffsmühle gehämmert und gearbeitet wurde. Letztere befand sich ausserhalb der französischen Verteidigungsline auf dem linken Rheinufer³⁾ zwischen den beiderseitigen Vorposten, an jener Stelle, wo der Rhein eine starke Biegung beschreibt und eine besonders starke Strömung hat. Ungeachtet des etwas auffälligen Lärmes wurde diese Schiffsmühle weder von den verbündeten noch von den luzerner Truppen betreten oder beunruhigt. Plötzlich, gegen 2 Uhr morgens, schwamm dieses Gehäuse losgerissen von dem am linksseitigen Ufer sie festhaltenden Taue, in Begleitung eines kleinen Kahnes, den Rhein hinunter. Hauptmann Ludwig

¹⁾ Nach einem Erlass des General Barbanègres vom 17. Juli war es den Einwohnern von Hüningen, St. Ludwig und Neudorf gestattet, zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang ihre Feldfrüchte, soweit sie innerhalb der Wachtposten lagen, einzuhämen. (Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 228.)

²⁾ Joh. Peter Nikl. Blanchard, Generalintendant von Portugal, Gouverneur des Frickthales, Mitglied der Akademie der Wissenschaft in Wien, ein herühmter Schriftsteller (1768—1847).

³⁾ Die Schiffsmühle war nicht, wie frühere Darsteller des Vorfallen melden, auf der Schusterinsel, vielmehr auf dem elsässischen Rheinufer. Das an besagter Stelle sich befindliche Heimwesen der Fräul. Burckhardt in Basel wird heute noch die „Schiffsmühle“ genannt.

Schnyder verfolgte dasselbe mit einem lebhaften Feuer und versuchte dessen Landen zu verunmöglichen. In der Gegend der Mündung der Wiese blieb es sitzen. Die in dem schimmenden Gehäuse sich befindenden Franzosen wurden genötigt, dasselbe zu verlassen und flüchteten sich im Kahn nach der Festung Hüningen, während die Arche selbst, infolge der Untiefen des Rheines unterhalb der Schusterinsel¹⁾ — etwa eine Viertelstunde unterhalb der Festung auf den dortigen Sandbänken — strandete. Die Luzerner, welche sich des Fahrzeuges bemächtigten, verweiterten dadurch die Absicht des Gegners, dahingehend, mittelst desselben die österreichische Schiffbrücke bei Rheinweiler zu durchbrechen. Während dieser lebhaften Nacht fielen mehr wie 300 Kartätschen- und Flintengeschosse auf die Luzerner, wobei ein Soldat der Kompagnie Schnyder, Josef Bürkli von Eschenbach, durch den rechten Arm geschossen wurde, so dass der Verwundete in das Lazareth nach Pratteln verbracht werden musste. Dagegen hatten die luzerner Milizen, nach dem an den Kriegsrat gerichteten Bericht, fünf oder sechs Franzosen teils verwundet, teils zu Boden gestreckt.²⁾

Durch das Vorgehen der Kompagnie Schnyder und gestützt auf die Wachrapporte des Lieutenant Sartory, welcher behauptete, dass zweifelsohne die österreichische Garde die Kabeltaue abgeschnitten und die Ketten zerschlagen habe,

¹⁾ Die Schusterinsel, welche unter den Kanonen von Hüningen lag, schied damals nur ein fünfzehn Klafter breiter und seichter Arm am rechten Ufer. Schon beim Ausbruch des Erbfolgekrieges hatten die Franzosen diese Insel besetzt und das infolge des Ryswicker Friedens nur halbzerstörte Festungswerk wieder hergestellt. Der erwähnte Graben, welcher mit dem Rheinstrom die Schusterinsel bildete, war 1815 noch vorhanden und besteht teilweise noch in gegenwärtiger Stunde. (Vgl. Situationsplan in Beilage.)

²⁾ Tschamber bemerkt, es sei damals nie recht konstatiert worden, ob diese Schiffsmühle bei Anschwellen des Stromes infolge mangelhafter Befestigung am Ufer von selbst sich losgerissen oder ob solche mit Vorbedacht losgelassen worden; letzteres sei wahrscheinlicher. Aus dem umfangreichen Aktenmaterial von Oberst Lichtenhahn geht hervor, dass die Basler das Loslassen derselben nicht verschuldet haben. (Ut supra S. 230.)

war der mit Lebensmitteln für längere Zeit wohl versehene General Barbanègre und Oberst Chancel derart aufgebracht, dass sie schwuren, sich an der Stadt Basel zu rächen. Am 26. Juli, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, erneuerten sie von der vordern Verschanzung beim Abbatuccivorwerk ein heftiges Bombardement. Wir wissen aus der Geschichte, dass die Splitter einer Bombe, welche auf dem Münsterplatz explodierte, bis auf das Dach des am Barfüsserplatz stehenden Stadtkasinos fielen. Um 2 und 3 Uhr wiederholte sich die Beschiessung. Bei dem furchtbaren Kanonendonner erzitterten oft alle Fenster eines grossen Teiles der Stadt. Die Granaten erreichten nicht nur die der Verheerung am meisten ausgesetzte St. Johannvorstadt, sondern selbst das im entgegengesetzten nordöstlichen Teile der Stadt gelegene St. Albanquartier. Der darob in der Stadt ausgebrochene Schrecken war masslos.

In der übergrossen Angst, Barbanègre könnte eine derartige Beschiessung von Basel wiederholen, wurden zum Schutze derselben alle möglichen Vorsichtsmassregeln getroffen. Laut Garnisons-Befehl vom 31. Juli wurden der eidgen. Garnison von Basel für den Fall einer weiteren Beschiessung folgende Alarmplätze angewiesen.

1. Bataillon von Courten am Kohlenberg.
2. „ Suter, 2 Kompagnien am St. Johannsthor.

2	„	u. Oberstl. an der Lottergasse.
4	„	unter dem Wasenbollwerk.
3. „ Frey, 2 „ „ am Riehenthor.

2	„	und Oberstlieut. am Bläsithor.
1	„	sowie die Komp. von Speyer auf dem Münsterplatz.
4. „ Scherer, 2 Komp. vor dem Spahlenthor.

2	„	u. Oberstlieut. beim Leonhards- Bollwerk.
1	„	im Gässchen beim Leonhards- graben.
5. „ zur Gilgen, 3 Komp. am St. Albangraben.
6. „ Legler, 2 Komp. auf der Elisabethenschanze.

2	„	und Oberstl. am St. Albangraben.
---	---	----------------------------------

7. Artillerie-Division Preiswerk auf dem Petersgraben vor dem
Zeughaus.

Es wurde ferner bestimmt, dass sich die genannten Truppen bei einer weiteren Beschiessung ohne fernere Aufforderung auf den ersten gethanen Schuss hin sich auf ihren oben angewiesenen Alarmplätzen versammeln sollen. Von jeder Kompanie sollen zudem 1 Korporal und 4 Mann patrouillieren und für Ruhe und Ordnung sorgen.

In einem weiteren Garnisons-Befehl vom 8. August wurde dem Korps-Kommandanten mitgeteilt, wo sie im Falle einer weiteren Beschiessung ihre Verwundeten unterbringen sollten. Die Bataillone Suter, von Courten, Scherer und die Artillerie-Division Preiswerk im Garnisons-Spital am St. Johanngraben. Die Bataillone Frey, zur Gilgen, Legler, Naeff und die Kavallerie-Kompanie Landerer im Landhaus des Ratsherrn Vischer nächst der Heuwage am Äschenthaler.

zur Gilgen äussert sich über das Bombardement in einer an den luzernerischen Kriegsrat gerichteten Zuschrift wie folgt:

„26. Juli, mittags. Prinz Johann, dem ich auch schon „die Ehre hatte, vorgestellt zu werden, und das sich in „hier befindliche eidgen. Brigadekommando schickten zur „Zeit dieses Ungewitters Parlamentäre nach der Festung. „Der Kommandant derselben erteilte ihnen jedoch kurzweg „die Antwort, er hätte dieses Regal angeordnet und werde „dem Prinzen und der Eidgenossenschaft seiner Zeit die „Beweggründe dieses Benehmens auseinandergesetzt dar-„stellen.“

Ein bourbonischer Bevollmächtigter, Oberst Gimel, soll Barbanègre als Preis für seinen Verrat „ehrenvollere Entschädigung“ angeboten und darunter den Stab eines Marchal de France verstanden haben.

Es ist aus anderweitigen Quellen genugsam bekannt, dass Barbanègre, welcher sich wiederholt als Feind der Schweizer bewiesen hatte, am 30. Juli abends einen in höchst trotzigem Style abgefassten Brief an Oberst Lichtenhahn absandte, worin der Vorwurf erhoben wurde: während die Österreicher den

Krieg nach Kriegsbrauch und Recht führten, führen die Schweizer denselben gegen Privateigentum; diese seien die Veranlasser des Brandes von Burgfelden und die Beschädiger der dem Maire und einigen Eigentümern von Hüningen und Bourglibre gehörenden Schiffsmühle;¹⁾ er sei jedoch im Stande, der Schweiz noch erheblicheren Schaden als diesen zuzufügen. Gleichzeitig wurde mit der Erneuerung der Beschiessung gedroht, falls ihm nicht als Requisition: 250,000 Fr. a. W. in Geld nebst 50,000 Fr. a. W. an Schuhen, Hemden und Kleidern, nämlich 4,000 Ellen Tuch, 4,000 Ellen Leinwand und 4,000 Paar Schuhe zugesandt werden. Nach Erfüllung dieser Forderung werde er die Stadt nicht mehr beunruhigen. Unter solchen Bedingungen weigerte sich Basel Schonung anzunehmen.²⁾

Am 27. Juli abends schrieb zur Gilgen nach Hause:

„Die St. Johannvorstadt ist von ihren friedlichen Bewohnern ganz verlassen und der Rache von Hüningen preisgegeben. „Laut den Äusserungen des Prinzen Johann mag das österreichische Belagerungsgeschütz erst am 10. August „in Basel eintreffen und bis dasselbe gegen die Festung „gebraucht werden kann, könnten 40 Basel verbrennen.“

Nach den Notizen des Berichterstatters vom 28. Juli war der Dienst ausserordentlich strenge, „doch hat das Feuer von Hüningen, welches die Stadt Basel sowohl, als unsere ganze Vorpostenlinie erreicht, noch keinem den Mut genommen“ Derselbe erwähnt, dass sich einige Soldaten unter der Hand dahin geäussert hätten, sie seien nicht verpflichtet, den französischen

¹⁾ Diese Anschuldigung ist ungerecht; es ist urkundlich nachgewiesen, dass die Franzosen selbst aus schon angegebener Ursache die Schiffsmühle losgelöst haben und damit weggefahren sind.

²⁾ Von der Stimmung der Basler Miteidgenossen gibt folgender, von Pfarrer Leucht dem Rate gewidmeter poetischer Erguss Ausdruck:

„Zahlet Ihr! Ihr ständet auf der Schwelle
Eurer Schande! Schicket doch zurück
Jenem Corsen — Auswurf aus der Hölle —
Statt des Geldes — den verdienten Strick.“

(Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 231.)

Boden zu betreten. „Da ihnen jedoch mein Ernst bekannt und diese wohl wissen, dass sie mit ihrem eigenen Blute die Ausführung solcher Vorhaben büßen müssten, bin ich versichert, dass keine ähnlichen Auftritte, die den Namen meines Kantons und Bataillons beflecken könnten, stattfinden werden.“

Es beharrte der Gouverneur der Festung auf seinen Forderungen. Oberst und Staatsrat Stehlin und ein Ordonnanzoffizier begaben sich nach Zürich, um von der Tagsatzung die Erlaubnis zu erwirken, dass sämtliche, in und um Basel befindlichen Truppen an der Belagerung von Hüningen aktiv teilnehmen dürften, um diese Stadt von der gefährlichen Nachbarin, welche den „Verbündeten Frankreichs zur Schutzwehr, seinen Feinden zum Schrecken“, erstellt worden war, zu befreien.¹⁾

Die Tagsatzung entsprach nur zögernd diesem Wunsche. Am 17. August 1815 wurde auf der Tagsatzung zu Zürich von der diplomatischen Kommission der Antrag gestellt, dass die eidgen. Truppen bei der eigentlichen Belagerung von Hüningen, welche am 17. abends begann, im Interesse des Landes und insbesondere der bedrohten Stadt Basel mitwirken solle. Ein diesbezüglicher Beschluss wurde mit 29 Stimmen angenommen. Aargau war abwesend; St. Gallen und Appenzell behielten sich das Referendum vor. Zürich wies die Kantone auf die Schande hin, wenn die eidgen. Truppen unthätig zusehen würden, wie man eine freund-eidgenössische Stadt verbrenne und uns feindlich behandle. Luzern gab im feurigen Eifer für die gute Sache folgende Erklärung ab: „Luzern findet, dass die dringende Lage eine thätige Mitwirkung erfordere und

¹⁾ Der französische Minister Louvois hatte bekanntlich ob den Thoren der Festung folgende stolzen Inschriften anbringen lassen: „Huningam firmum Alsatiæ monumentum anno 1680. Ludovicus XIV. erexit, intra unius anni; fere spatium, incredibili cum studio inceptum atque perfectum.“ — Speziell am Baslerthor las man: „Ludovicus, Mag. Rex Christianissimus, belgicus, sequanicus, germanicus, pace Europæ concessa, Huningam arcem, sociis tutelam, hostiibus terror em, extruxit. (Vgl. Tschamber, Geschichte von Hüningen, S. 74.)

dass sowohl das Interesse, als auch die Ehre des Vaterlandes uns zur Entsprechung bewegen solle.¹⁾

Immerhin hatten die zwischen der Tagsatzung und General von Bachmann ausgebrochenen Meinungsverschiedenheiten zur Folge, dass laut Armeebefehl vom 26. Juli aus dem Hauptquartier Neuenburg der Obergeneral von Bachmann und General von Castella auf Wunsch ihrer Stellung eines eidgen. Generals enthoben wurden. An Bachmanns Stelle ward der Generalquartiermeister Finsler berufen.

Die eigentliche Belagerung von Hüningen nahm, weil das österreichische Belagerungsgeschütz stets noch nicht angerückt war, mit den Zürcher und Aargauer Batterien, welche durch Basler Artilleristen vorzüglich bedient wurden, ihren Anfang. Die Batterien wurden beim Ausfluss der Wiese in den Rhein und im Dorfe Klein-Hüningen derart angelegt, dass man damit die gefährliche Abbatucci-Schanze vorteilhaft beschiessen konnte.²⁾ Viele schweizerische Artillerieoffiziere benützten auf ergangene Einladung des Oberst von Luternau, diese günstige Gelegenheit, um ihre praktischen Kenntnisse zu vervollkommen. Die Belagerungsarbeiten am rechten Rheinufer wurden von den beiden eidgenössischen Brigaden Lichtenhahn und von Courten an die Hand genommen. Die Kompagnie Stöcklin des Bataillons zur Gilgen finden wir vom 2.—11. August in Klein-Hüningen, wo sich desgleichen seit dem 25. Juli die Kompagnie Dangel befand. Die Kompagnie Schumacher kantonierte vom 2.—9. August bei der Lagermühle und die Kompagnie Schürmann vom 2.—11. August beim Neuen-Haus. Am 2. August kehrten dagegen die Kompagnien Schnyder und Steiner in die Basler-Kaserne zurück. „Die Truppe“, sagt zur Gilgen, „legte jene erspriessliche Thätigkeit und allen jenen Eifer und jene Disziplin an den Tag, welche man von ihr erwarten konnte.“ Infolge des strengen Schanzen-, Vorposten- und Garnisondienstes und in Anbetracht, dass längs des Rheinufers die Temperatur des

¹⁾ Staatsarchiv Basel. Urkundensammlung Lichtenhahn. Beschiessung und Schleifung der Festungen Hüningen. X.

²⁾ Vergl. Karte in Beilage.

Nachts recht kühl war, wurden vom kantonalen Kriegskommisariat neuerdings tücherne Beinkleider verlangt. Der Kommandant hob hervor, dass die Mannschaft in den „zwilchernen Pantalons“ durchaus nicht geschützt sei. Allein abermals erwies sich dieses wiederholte Begehr als vergebliche Liebesmüh.

In den ersten Tagen des Monats August geschah nichts von Bedeutung.

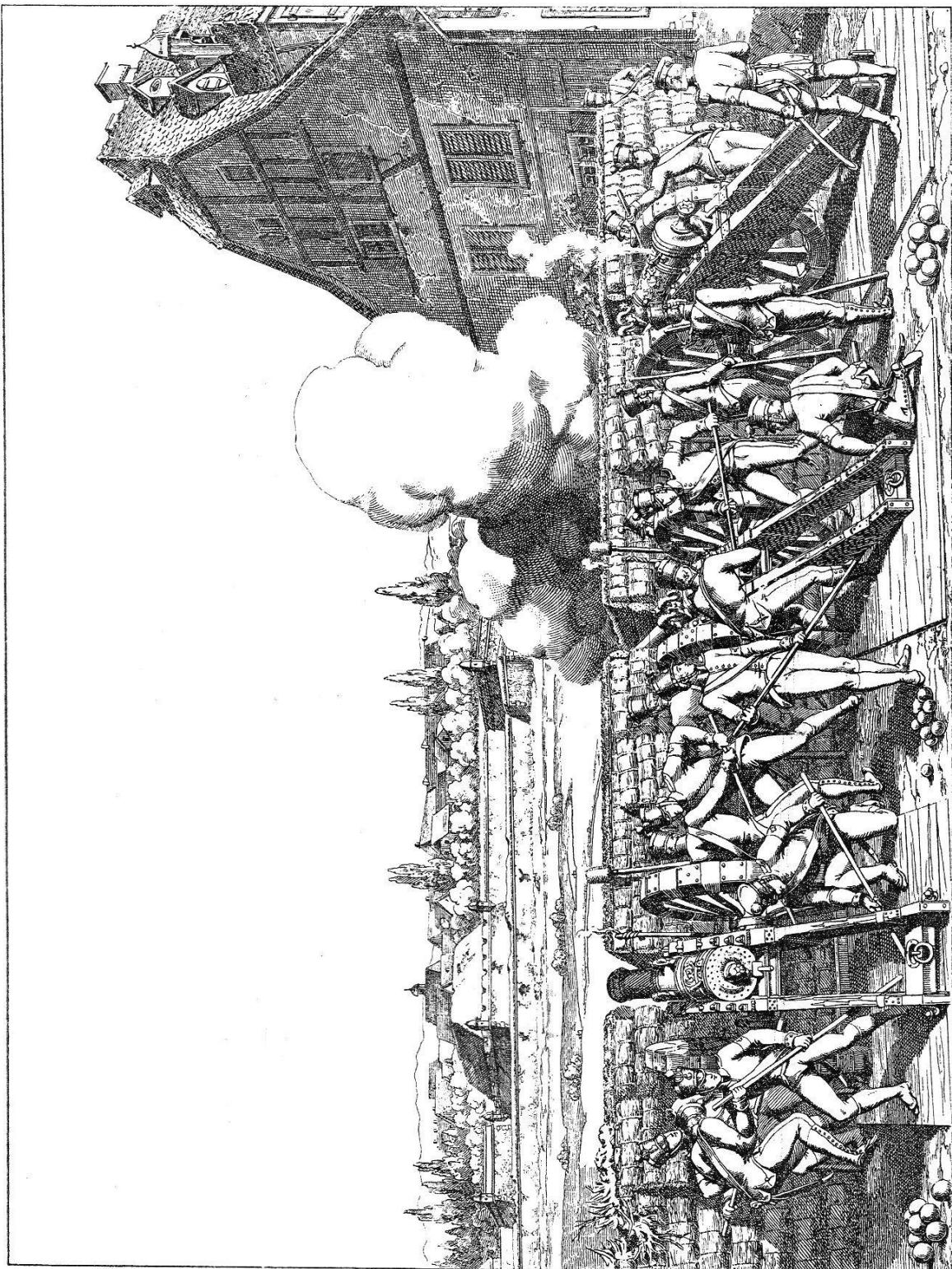
Als Erzherzog Johann am 6. August in aller Frühe zur Feier der eidgenössischen Bundesbeschwörung nach Zürich ritt, übertrug Oberst Lichtenhahn dem Oberstlieutenant zur Gilgen das Vorpostenkommando am rechten Rheinufer. Laut seinem Tagesbericht waren die auf der Seite von Klein-Hüningen und bei der Klybeck unter der Leitung österreichischer Ingenieure von den Schweizer-soldaten aufgeföhrten Schanzarbeiten derart vorgerückt, dass sowohl in die erste, beim Einflusse der Wiese in den Rhein angelegte Schanze, als auch in die zweite, beim Dorfe Klein-Hüningen angebrachte Batterie die zürcherischen Belagerungsgeschütze verbracht werden konnten. Der aus dem Mörser „Apollo“ abgegebene erste Schuss tötete, laut Meldung von Flüchtlingen, eine den Paradeplatz von Hüningen überschreitende Frauensperson. Mit Erfolg konnte von diesen Batterien aus die gefährliche Abbatuccischanze beschossen werden. Zur Gilgen meldet, dass die beiden unter seinem Kommando stehenden Scharfschützenkompanien die Franzosen infolge von „salto mortale“ bescheidener gemacht hätten.

Indessen wurden auch am linken Rheinufer die Schanzarbeiten aufgenommen. „Überall“, sagt zur Gilgen, „arbeiteten sowohl die eidgenössischen, als auch die alliierten Truppen in rastloser Thätigkeit und voll besten Willens an den ihnen angewiesenen Plätzen an den Tranchéen, von denen in Bälde das Losungswort „Ergebe dich, Hüningen!“ ertönen sollte.¹⁾ Zur

¹⁾ Sehr schön sagt ein Gedicht „die Schweizer vor Hüningen im Jahre 1815“ diesbezüglich:

„Zur Hand die blinkenden Gewehre!
„Die Trommel rollt, die Fahnen weh'n.
„Es will's die Pflicht, es ruft die Ehre,

Bildliche, bei der von der Mühl'schen Besitzung aufgenommene Darstellung der Batterie 11 (zwei 24 Pfunder und ein 16-Pfunder), am Abend des 24. August 1815, bedient durch Zürcher Artilleristen. Der Batterie gegenüber erblickt man die dem Rheinstrom zugewendete Front der Festung Hüningen nebst Kirche u Kavalleriekaserne. Zu äussert links (Front gegen die Festung) das Ravelin zwischen der Kavallerie- und der oberen rechts davon liegenden Rheinbastion, sodann die Courtine, eine mit Bäumen bepflanzte Promenade; ferner die grösstenteils durch den Pulverrauch verdeckte untere Rheinbastion; vor den Bastionen die längs des Rheines fortlaufende Mauer.



(Reproduktion aus dem Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich, LXI. Bd.)

Erstellung dieser Schanzen werden täglich, abwechslungsweise, 141 Luzerner kommandiert, welche ständig mit Kugeln, Haubitzen und Bomben aus der Festung begrüßt werden. Meine Leute sind von einer derartigen Stimmung beseelt, dass man sie an allen Orten gebrauchen kann. Das Beispiel der k. k. Hoheit, des Erzherzogs Johann, den man überall sieht, wo die grösste Gefahr drängt, ermuntert und begeistert die Truppe.“

zur Gilgen schildert auch u. a. wie 300 bis 400 Elsässer gleich „Schlachtvieh“ täglich eine ausserordentliche Menge Schanzkörbe, Faschinen und andere Gerätschaften zur Eröffnung der Schanzgräben herbei zu schleppen hatten. Der Vorrat war derart gross, als ob man jahrelang mit denselben einen ausgiebigen Händel bezweckt hätte. Über den Erzherzog Johann bemerkt der vorgenannte: „Ich hatte verflossenen Sonntag die Ehre, an der Tafel der k. k. Hoheit eingeladen zu werden. So viel ich bemerkte, setzt Erzherzog Johann ein gutes Zutrauen in unsere Bewaffnung. Unser Land ist ihm sehr wohl bekannt; er ist darin geographisch und geschichtlich überall zu Hause.“

Bis Mitte August kam es mehr oder weniger nur zu Vorpostengefechten; dessenungeachtet sei auf den Gegner, insofern derselbe in den Vorwerken sichtbar wurde, vortrefflich gezielt worden. Mitunter soll man sich — wie Tschamber berichtet, — die Neckerei erlaubt haben, dass die Scharfschützen ihre Tschakos, die Franzosen ihre Hüte auf die Gewehre steckten, als ob der Kopf eines Soldaten hervorragte, was dann zur Folge hatte, dass kräftig darauf losgeschossen wurde, bis man zuletzt die Täuschung entdeckte.

Von den Luzerner-Truppen sei erwähnt, dass die Kompanie Schumacher am 9. August von der Lager-Mühle bei Klein-Hüningen abmarschierte und die Österreicher auf der

„Und teure Bundesbrüder fleh'n.
 „Das Raubnest sei zum Grab erkoren!
 „Und singend, wenn es Gott gefällt;
 „Es glänzet bald vor seinen Thoren
 „Das weisse Kreuz im roten Feld.“

Strasse nach Mühlheim bei der ehemaligen Batterie Nr. 9 abzulösen hatte. Sie bezog daselbst Zeltlager.

Endlich, am 14. August, langte das längst erwartete, durch das Regenwetter verspätete, österreichische Belagerungsgeschütz in drei Kolonnen an. Zum Transporte desselben waren nach zur Gilgens Notizen 2400 Pferde erforderlich. „Viele tausend Kugeln jeder Art türmten sich auf.“ Am linken Ufer arbeiteten 7000 Österreicher „über Kopf und Hals“ an den Batterien. Die Gesamtstärke des Belagerungsheeres war auf 18,000 Mann angewachsen.

Nicht minder thätig war man in der wohl ausgerüsteten, im vollkommenen Verteidigungszustande befindlichen Festung Hüningen. Am 6. August drohte Barbanègre, er werde, falls Basel die Summe von 300,000 Livres innert 24 Stunden nicht leiste, die Stadt mit einem neuen „Höllenfeuer“ überschütten. Den Einwohnern, welche darob in grosse Angst gerieten und neuerdings verschiedene Vorsichtsmassregeln gegen die Beschiessung trafen, blieb Barbanègre glücklicherweise die Erfüllung seines Versprechens schuldig.

In der Nacht vom 16./17. August liess Erzherzog Johann weitere Annäherungsarbeiten an die Hand nehmen. Zur Belagerung Hüningens liess er bei Birsfelden (im Banne von Muttenz) eine Wagenburg aus 250 Wagen bestehend aufrichten. Das in der Kaserne in Basel sich befindliche Bataillon zur Gilgen marschierte nach Klein-Hüningen, wo ihm durch österreichische Genieoffiziere die zu leistende Arbeit zugewiesen und das in der Nähe des „weissen Hauses“ sich befindliche Werkzeug, als Schaufeln, Pickel u. s. w. verabreicht wurde.¹⁾ Mit

¹⁾ Die Bemerkung „zur Gilgens“, die Truppen hätten das Werkzeug beim „weissen Haus“ gefasst, könnte leicht einen Irrtum hervorufen. Es gab von jeher nur ein weisses Haus in Basel, nämlich das historisch bekannte, sich neben dem blauen Haus am Rheinsprung befindliche. Diesen beiden Häusern wurde bekanntlich wiederholt die Ehre hoher fürstlicher Personen zu teil. Dort war nun jedenfalls das zu Arbeiten bei Klein-Hüningen nötige Werkzeug nicht gelagert worden. Wäre dieses der Fall gewesen, hätte das Bataillon aus der Kaserne

einbrechender Nacht — dieselbe war ziemlich mondhell — wurden auf ein gegebenes Zeichen die Erdarbeiten ausgeführt. Fortwährend dem gegnerischen Kleinfeuer ausgesetzt, aber durch das Beispiel des Erzherzogs Johann und der Truppenoffiziere immer wieder aufgemuntert, wurde zuerst die von Klein-Hüningen rheinabwärts ziehende Parallelle und die vom Neuen-Hause zu dieser Parallelen führenden Verbindungswege aufgeschaufelt.

Wir entnehmen den Memoiren zur Gilgens folgende, vom 18. August datierte Notiz:

„Unsere Garnison, in welche ich seit dem 15. August „vom Vorpostendienst wiederum eingerückt bin, liefert zur „Eröffnung der Laufgräben täglich 1500 Mann. Die An- „zahl der Arbeiter erstreckte sich mit Zuzug der Öster- „reicher und der Elsässerbauern auf 2600 Mann, welche „von gestern abends 8 Uhr bis heute morgens 4 Uhr „einen Flächenraum von einer starken Stunde öffneten. „Bei Beginn unserer Arbeit wurden wir von der Festung „bemerkt und ziemlich unhöflich begrüßt. Die Thätigkeit „unserer Leute war jedoch derart, dass diese sich bald in „Sicherheit befanden; die ganze Nacht wurde heftig auf „uns gefeuert, doch ist der Himmel uns Schweizern derart „günstig, dass uns kein Schaden zugestossen ist, während „anderseits (am 17. dies) bei den Österreichern in den „mit uns gemeinsam besetzten Gräben zwei Mann getötet „und elf verwundet wurden. . . . Ebenso zählte das

zurück, nach Grossbasel marschieren müssen und dann wiederum bei der Kaserne vorbei, nach Klein-Hüningen. Entweder meint zur Gilgen das „Neuhaus“ oder das „neue Haus“, welches sich damals in der Nähe von Klein-Hüningen am Otterbach befand, wo noch heute der Neuweghaus ist. Schon bei der 1795 erfolgten Belagerung des Brückenkopfes durch die Österreicher war von den Baslern beim „Neuen Haus“ — (unweit der Freiburgerstrasse) — eine Piquetwache in der Stärke von 24 Mann mit einer Alarm-Kanone aufgestellt worden, welche den Wachtdienst zwischen dem „Neuen-Haus“ und Klein-Hüningen versah. Oder dann gab es ein „weisses Haus“, welches heute nicht mehr bekannt ist und an der in der Karte bezeichneten Stelle (Nr. 45) gelegen sein dürfte. (Vgl. Beilage.)

„Bataillon Legler nur zwei Verwundete. — Am 17., 19. und 20. August (Donnerstag, Samstag und Sonntag) musste ich mein ganzes Bataillon und gestern (Montag) zwei Kompagnien desselben für die Schanzarbeiten zur Verfügung stellen. Wir sind stets einem lebhaften Feuer ausgesetzt und dennoch derart glücklich, lediglich einen einzigen Blessierten, den Soldaten Zemp von Marbach, aus der 6. Kompagnie, zu beklagen.“¹⁾²⁾

Das Musketen- und Kartätschenfeuer der Festung dauerte am 18. August den ganzen Tag. Auf die Festung selbst hatten die Belagerer 110 Geschütze, worunter 11 Stück schweizerische Piecen, gerichtet. Es wurden zwei Mann vom Bataillon Hausher, einer vom Bataillon Naef und eine Schildwache vom Bataillon von Courten verwundet. In der Nacht vom 19./20. wurden sämtliche acht Batterien beinahe vollendet und im Laufe des 20. mit 1750 Mann Schweizertruppen besetzt. Trotz des heftigen Feuers wies das Bataillon Suter und dasjenige von Hallwyl nur zwei verwundete Soldaten auf. Nach zur Gilgens Berichten zählte man darauf, am 20. oder 21. August mit der eigentlichen Belagerung beginnen zu können, wozu verschiedene Hoheiten in Basel erwartet wurden. „Meine Leute halten sich derart vortrefflich, dass sie von allen Seiten dafür belobt werden. Es scheint jedoch auch, dass man uns stets den ersten Posten anweisen wird, wo sich ein Anlass bietet, sich auszuzeichnen. Wir werden unter keinen Umständen eine krebsartige Bewegung machen.“

Bis anhin hatten sich die Festungswerke von Hüningen den Angriffsanstalten gegenüber in äusserst haltbarem Ver-

¹⁾ Das Gewehr mit einer Länge von 1,55 m. bis 1,65 m. und durchschnittlich 5 kg. schwer, schoss bei einer Pulverladung von zirka 10 Grs. eine Kugel im Gewichte von etwa 30 Grs. Der Visierschuss lag auf 130 m.; die höchste Tragweite des Geschosses überschritt kaum die Distanz von 300 m. Es ist daher natürlich, dass es mit der Treffsicherheit dieser Gewehre schlimm stand. (Vgl. Hauptmann Reinhold Günther, Die Feuertaktik der Infanterie seit 1793. Frauenfeld, Huber u. Cie., Buchdruckerei, 1897, S. 2.)

²⁾ Soldat Josef Zemp wurde am 21. August von einer Flintenkugel am rechten Oberarm verwundet.

teidigungszustande bewiesen. In der Morgenfrühe des 22. August waren „zum Erstaunen aller“ sämtliche Laufgräben und Batterien am rechten Rheinufer fertig erstellt. Prinz Johann liess — nachdem nun bei den Belagererern das für einen regelmässigen Festungsangriff an Truppen, Geschütz und Munition, Pulver, Werkzeug, Pontons, Lebensmittel u. s. w. erforderliche Material zur Stelle war, — dem „Feind aller Nationen“ (Barbanègre) melden, dass ihn das Feuer aus 14 Batterien noch an diesem Morgen erreichen werde. Wirklich eröffneten um $9\frac{3}{4}$ Uhr, vormittags, nicht nur 110, sondern — nach einzelnen Angaben selbst — 176 Geschütze von schwerem Kaliber das Feuer gegen den festen Platz. Es sind, wie Henry Houssâge im „Figaro“ berichtete, mehr Kanonen gewesen, als Barbanègre Kanoniere besass. Diese letztern hätten sich jedoch selbst übertroffen, um dem Feinde nichts schuldig zu bleiben. Von 11 Uhr vormittags bis in den Abend hinein richtete die tapfere Garnison ein wohlgezieltes Feuer aus 7,8 und 10 zölligen Mörsern auf die St. Johannsvorstadt. Die Belagerer verliessen die Schanzen weder bei Tag noch bei Nacht. Manches Geschütz sei von einem einzigen Mann bedient worden, dem das Laden, Zielen und Feuern zugleich abgelegen sei. Eine der ersten glücklichen Wirkungen der Beschiessung war die Zerstörung der für Basel so gefährlichen Abbatuccischanze. ¹⁾ Zur Gilgen selbst war Zeuge, wie infolge Explosion der Munitionsvorräte das dortige Blockhaus in Brand geriet; wie die französischen Sappeurs die Schanzkörbe in Brand steckten und die darin befindlichen Nationaltruppen, die Thore aufsprengend, nach Bourglibre die Flucht ergriffen haben. Der Gegner sah sich, zur Fortsetzung der Verteidigung genötigt, die Batterie des weissen Turmes zu verlassen und sich in das grosse Hornwerk, die sog. „Stern-

¹⁾ Diese Sternschanze ist nicht etwa identisch mit der im spanischen Erbfolgekrieg erbauten Sternschanze auf dem Leopoldshöhen-Rain. Die auf dem markgräflich badischen Gebiete früher angelegten Werke waren schon bei der ersten Belagerung Hüningens 1813/14 vollständig geschleift worden. Die Sternschanze aus der letzten Belagerung muss 1845 neu errichtet worden sein.

schanze“,¹⁾ zurückzuziehen. Die zunächst aufgestellte aargauer Batterie überschüttete denselben derart mit Kartätschen, dass die feindlichen Geschütze auf den vierten, von Major Stoll kommandierten Schuss bereits verstummt. Die Scharfschützenkompanie Hasler besetzte die auf der Schusterinsel eröffneten Laufgräben.

Infolge der heftigen Beschiessung der Stadt Basel durch die Festung Hüningen wurde am 22. August folgender Garnisons-Befehl erlassen:¹⁾

Die Korps-Kommandanten haben ihre Korps in vier Abteilungen zu teilen und ein Vierteil ihrer Mannschaft auf nachbezeichnete Posten zu stellen mit achtstündiger Ablösung:²⁾

- I. Bataillon Hallwyl: Stab und 3 Komp. Lottergasse.
2 Komp. Totentanz.
- II. Bataillon Frey: Stab und 2 Komp. Kohlenberg.
1 Komp. Rheingasse.
1 Komp. Petersplatz.
- III. Bataillon Scherer: Stab und 3 Komp. Spahlenthor.
2 Komp. im Wasenbollwerk.
- IV. Bataillon Hausher: Stab und 2 Komp. Münsterplatz.
2 Komp. St. Albavorstadt.
1 Komp. Äschenvorstadt.
- V. Bataillon zur Gilgen: Stab und 2 Komp. Bläsithor.
3 Komp. Riehenthor.
- VI. Bataillon Landolt: Stab und 2 Komp. St Albangraben
2 Komp. Steinenthor.
1 Komp. Elisabethenschanze.

Die Scharfschützen hatten beim Stab ihres Bataillons, die Kavallerie bei dem Platzkommando zu verbleiben; die übrigen

¹⁾ Die Erzherzöge Ferdinand und Ludwig, sowie die Herzöge von Sachsen-Koburg und Sachsen-Weimar trafen am 22. August in Basel ein. Die beiden letzteren logierten zu St. Margarethen und Holee. (St. Margarethen ist der schönste Aussichtspunkt in Basels nächster Umgebung (Baselland); Holee, eine Häuserreihe bei St. Margarethen, gehört zu Basel-Stadt; die Gastwirtschaft des Holeeschlösschens ist ein sehr zu empfehlender Aufenthaltsort.)

²⁾ Vgl. beiliegenden Situationsplan.

Mannschaften hatten sich für jeden Augenblick zum Ausrücken bereit zu halten.

Barbanègre, welcher von der Übergabe trotzdem nichts wissen wollte, rächte sich am 23. August, vormittags 10 Uhr, mit einer abermaligen Beschiessung auf Basel, wobei einige Granaten in der St. Johannvorstadt platzten und hiebei drei Personen verletzten und einen Jüngling töteten.

Als sich das luzerner Bataillon in diesem Momente im Kasernenhof in Basel besammelte, platzten über demselben drei Bomben. „Die Geschützsplitter, welche wie „Spreuel“ durch die Luft sausten“, erzählt zur Gilgen, „bereiteten uns auf unser Schicksal vor, noch mehr mit derartigen Gästen beeckt zu werden.“ Drei Kompagnien marschierten hierauf nach dem St. Albangraben,¹⁾ zwei nach dem Riehenthor und der Stab mit einer Kompagnie stellte sich am Aussenwerk beim St. Bläsithor auf.²⁾ Letzterer Posten war weitaus der gefährlichste der drei, welche die Luzerner besetzt hatten, denn er war von sämtlichen der der Festung zunächstgelegene; es fielen denn auch mehr wie zehn Bomben in dessen Nähe oder platzten über den Köpfen der Mannschaft.³⁾

Von allen Seiten wurde das Feuer inzwischen wirksamer und furchtbarer. Nach Finslers Bericht zeichneten sich hiebei insbesondere die Scharfschützenkompagnien Hasler und Pfenninger

¹⁾ Es hatte somit der Garnisonsbefehl eine kleine Abänderung erlitten.

²⁾ Der Verfasser hat die Bezeichnung: „St. Blasiusthor“ in St. Bläsithor abgeändert, weil die letztere Bezeichnung — obschon eine im Dialekt veränderte — doch diejenige ist, welche die Grosszahl kennt. St. Bläsithor, das seinen Namen vom Hofe des Abtes von St. Blasien, an den es angebaut war, erhalten hatte, heisst in dem mehr als 200 Jahre alten Zinskorpus so und wird auch noch heute so bezeichnet, wie die Basler auch (offiziell) ein Bläsiquartier und einen Bläsiringweg dort herum haben, während „St. Blasiusthor“ niemanden bekannt wäre.

³⁾ Das Bläsithor befand sich in unmittelbarer Nähe des Kasernenhofes; am Beginne der nach Klein-Hüningen führenden Klybekstrasse, während das Riehenthor nahe dort, wo die Wettstein- (oberste) Brücke

aus. Das aus Lehmboden bestehende Gelände wurde von den gegnerischen Geschossen — es war ein förmlicher Regen von Haubitzen und Granaten — derart aufgerissen, als ob, so meldet ein Augenzeuge, „hunderte von Schweinen“ darin gewühlt hätten. Als die Offiziere des Bataillons Legler einen Braten verspeisten, zerplatzte in deren unmittelbaren Nähe eine Granate und überschüttete sie nebst der Bratschüssel mit Erde; allein die unerschrockenen Glarner liessen sich dadurch an ihrem Imbiss nicht stören.

Währenddessen beschossen die Batterien die Festung mit erneuertem Erfolge. Die Österreicher, welche im Laufe des Abends auf die verlassene Abbatuccischanze stiessen, schufen dieselbe in eine „Demontierbatterie“ um und besetzten sie mit 100 Mann. Zur Ausbesserung der österreichischen Batterien wurden in der Nacht vom 23./24. August 200 Luzerner beordert. Dieselben klagten, dass der fortwährende „Geschützesdonner“ bedeutend unangenehmer, wie der Kugelregen selbst sei; man sei infolge des Getöses in den Gräben in kurzer Zeit ganz betäubt geworden. Trotz des gegnerischen Feuers hatten die Schweizertruppen wenig Tote und Verwundete zu beklagen. Die Batterien 1 und 2 meldeten je zwei Tote und einen Verwundeten; die Batterie 3 verbrachte zwei Verwundete in das Spital; die übrigen, ebenfalls stark beschädigten Batterien zählten 2 Tote und 3 Verwundete. In der Batterie 8 lag der Artillerielieutenant Wieland¹⁾ verwundet; vom Bataillon Hallwyl wurde ein Füsilier, vom Bataillon Suter ein Feldweibel blessiert; ein Walliser erhielt einen Schuss in die Achselhöhle.

Das in der Nacht vom 23./24. August unterhaltene Feuer verursachte am folgenden Morgen in Hüningen einen Brandausbruch, — das Heumagazin und ein Haus gingen in Flammen auf — obschon gegen 2 Uhr des Morgens, nach zur Gilgens

ist, sich befand; ungefähr gegenüber dem sich hinter dem Münster befindlichen Platze. Die am St. Albangraben stehenden Truppen waren am weitesten entfernt.

¹⁾ Derselbe fand am 3. August 1833 als Artillerie-Oberlieutenant im Kampfe gegen die Landschaft Basel den Tod.

Aufzeichnung, ein solch ergiebiger Regen herniederprasselte, dass die Soldaten in den Gräben bis an die Kniee im Wasser standen.

Nachdem das Geschützfeuer von Marchall Barbanègre am siebenten Tage der Belagerung, am 24. August von morgens 5 bis 10 Uhr erneuert worden war, wurde zu drei verschiedenen Malen die weisse Fahne auf dem Walle bei der Port de France gehisst und wieder heruntergerissen. Der Fall der Festung stand bevor. Der durch einen Parlamentär nachgesuchte vier- und zwanzigstündige Waffenstillstand hatte zur Folge, dass um 7 Uhr auf Befehl des Erzherzogs Johann das Feuer bei sämtlichen Batterien eingestellt und damit tatsächlich die Beschießung, welche vom 22. morgens 8 Uhr bis zum 24. abends 7 Uhr während 56 Stunden ununterbrochen angedauert hatte, beendigt wurde. Man benützte diese Zeit zur Wiederherstellung der teilweise stark beschädigten Geschützesstände.

Am 26. August — Freitags — vormittags 9 Uhr, vernahm zur Gilgen von seinem Brigadechef, dass Barbanègre während die Besatzung in der Festung zur Ehre des Kirchenpatronatfestes 101 Kanonenschüsse abgab, die vom Oberbefehlshaber — Erzherzog Johann — der Belagerung gestellten Bedingungen zur Übergabe angenommen habe. Aus dem, abends 10 Uhr in St. Ludwig anerkannten, zwischen dem Genie-Major Mécusson und Artillerie-Hauptmann Schneider im Auftrage des Kriegsrates einerseits und der kaiserl. Hoheit Erzherzog Johann anderseits abgeschlossenen Vertrage entnehmen wir in Kürze, dass Hüningen nebst den Aussenwerken und den darin befindlichen Kriegs- und Mundvorräten, Kassen, Plänen, insofern sie nicht Eigentum der Offiziere oder Mannschaft waren, den Verbündeten in demjenigen Zustande, in welchem sie sich wirklich befanden und ohne irgendwelche Veränderung übergeben werden sollten. Der Garnison selbst war freier Abzug durch das Elsässerthor mit allen Kriegsgehren zugesichert; die Offiziere durften ihre Degen, die Unteroffiziere und Soldaten ihre Tornister behalten.¹⁾

¹⁾ Vgl. hiezu namentlich den Vertrag, den Tschamber in extenso in seinem vortrefflichen Buch über die Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung von Hüningen auf Seite 248 wiedergibt.

Nachdem am 27. August die Vorwerke der Festung durch die Verbündeten besetzt worden waren, wurden alle Schanzarbeiten eingestellt. Morgens 8 Uhr hielt der Generalquartiermeister Finsler Heerschau über das Bataillon zur Gilgen und abends über die Bataillone Frey von Basel und Scherer von St. Gallen. Am folgenden Morgen fand die Übergabe von Hüningen mit grosser Feierlichkeit statt. Aus den eidgen. Truppen wurden provisorisch zwei, von Oberst von Courten kommandierte Bataillone gebildet, wobei sich im ersten derselben drei Luzerner-Kompagnien befanden. Nebst den Erzherzögen Johann und Maximilian fanden sich Generalquartiermeister Finsler und Oberst Lichtenhahn mit dem schweizer. Stabe ein. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, den Auszug der Garnison aus der Festung, welcher sich unter Trommelschlag — voran General Barbanègre, Kommandant Chauvel, Platzkommandant Maurice, der Kommandant des Genie und Bürgermeister Blancard, nebst dem Pfarrer und einigen Stabsoffizieren, zu Fuss mit entblössten Häuptern — nach St. Louis (Bourglibre), zwischen aufgestelltem Spalier der Belagerungs truppen, vollzog, näher zu schildern.²⁾ Überdies ist derselbe aus anderweitigen Schriften hinlänglich bekannt.³⁾ Am Ende des Festungsglacis, vor den Augen des Erzherzogs und der Generalität, musste die Garnison die Gewehre niederlegen. Laut einem, von einem Stabsoffizier geführten Tagebuch wird die Besatzung auf 2100 Mann, worunter 1800 Nationalgarden, 200 Infanteristen, 100 Artilleristen und einige Douaniers, an-

¹⁾ Wie Tschamber berichtet, hatten sowohl General Barbanègre als Oberst Chancel den Kopf verbunden, da der erstere schon früher ein Auge verloren, letzterer während der Belagerung eine Kopfwunde erhalten hatte.

²⁾ Siehe namentlich bei Tschamber, Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen S. 252 u. ff. Sehr anschaulich stellt das vor einigen Jahren erschienene Bild: „Sortie de la Garnison d'Huningue“, von dem berühmten Künstler E. Detaille gezeichnet, den Auszug der Garnison dar. (Bei Boussod, Valadon u. Co. in Paris erhältlich.)

geführt. Nach einer urkundlichen, äusserst zuverlässigen spezifizierten Aufzeichnung bestand die Garnison am Tage der Übergabe — also am 26. August — nur aus 1517 Mann, darunter 934 Nationalgarden. Während der vier Monate Mai, Juni, Juli und August sind nicht weniger wie 1144 Mann flüchtig geworden, die Nationalgarde mit inbegriffen. Anderseits erzählt die „Légende Napoléonienne“, es seien nur 2 Trommler, einige Offiziere und etwa 50 Mann aus der Porte de France gezogen, was den Erzherzog zu der Anfrage veranlasst habe, wann denn die Garnison nachrücke. Auf seine Truppen hinweisend, habe Barbanègre erwiedert: „Eh, parbleu, la voilà, la garnison!“ und sei hierauf vom Belagerer, welcher ihm seine Hochachtung und Bewunderung zollen wollte, umarmt worden.¹⁾

Das Verhalten des Generals, als Kommandant von Hüningen, wurde durch ein Kriegsgericht untersucht, welches denselben jedoch freisprach. Er zog sich nachher nach Paris zurück, wo er den Rest seines Lebens ohne jegliche Beschäftigung in stiller Zurückgezogenheit verbrachte, bis am 9. Nov. 1830 der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ziel setzte.²⁾

Die zu Ehren des Belagerungsheeres sowohl vom Erzherzog Johann als auch von der „dankbaren Stadt Basel“ veranstalteten und vom schönsten Wetter begünstigten Sieges- und Nationalfeste waren grossartig. An der von Generalquartiermeister Finsler am 29. August abgehaltenen Revue über die Schweizertruppen sprach der Inspektor seine „vollste Zufrieden-

¹⁾ Bezuglich der Widersprüche zwischen dem Tagebuch des Stabsoffiziers und der „Légende Napoléonienne“, welche auch Baquol „Dictionnaire géographique, historique et statistique“ betreffend die Stärke der ausgezogenen Hüningergarnison gibt, sei auf die frühere Bemerkung hingewiesen, dahingehend, dass sich während der Belagerung ein Teil der Besatzung geflüchtet hatte und dass somit die ursprüngliche Zahl der Besatzungstruppen bei der Übergabe nicht mehr vorhanden sein konnte.

²⁾ Einer der Biographen dieses wackern Verteidigers von Hüningen sagt von ihm: „il est mort ignoré.“ Über das thatenreiche Leben dieses Generals vgl. namentlich Militäralmanach von 1845, LXI Neujahrblatt Zürich, S. 743—747 u. Tschamber, S. 259—265.

heit“ aus, nachdem er in einem Armee-Befehl vom 28. August den eidgen. Truppen insgesamt, die so mutvoll an der Belagerung sich beteiligten, für die vorzüglichen Leistungen und die musterhafte Haltung seinen tiefgefühltesten Dank ausgesprochen.¹⁾ Finsler erstattete aber besonders dem Bataillon zur Gilgen, das bis zum 31. August besoldet wurde, für seine bei der Belagerung an den Tag gelegte Unerschrockenheit und vortreffliche Leistung den Dank in den verbindlichsten Ausdrücken und entliess dasselbe am 1. September mit folgenden Begleitschreiben an den luzerner Kriegsrat:

„Das Bataillon hat sich während des ganzen gegenwärtigen „Feldzuges bei mehreren Anlässen durch einen vortreff- „lichen Geist und einen grossen Diensteifer ausgezeichnet, „wobei das Offizierkorps das nachahmungswürdige Beispiel „gab und die Mannschaft zu beleben und zu beseelen „wusste. Ich rechne mir zur angenehmen Pflicht, dem „Bataillon das Zeugnis Euer Hochwohlgeboren zu erteilen „und ersuche Sie, die Versicherung meiner vorzüglichen „Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen.“

Nicht minder wusste auch die nun so überausglückliche Stadt Basel die besonderen Verdienste des Bataillons zur Gilgen gebührend zu schätzen. Sie beauftragte daher am 2. September den Kommandanten der eidgen. Truppen, Finsler, das nun scheidende Bataillon der aufrichtigsten Gefühle der Hochschätzung und Dankbarkeit zu versichern.

Die nachstehende Tabelle gibt uns genauen Aufschluss über die Stärkeverhältnisse, die Beteilung am aktiven Dienst und über den Gesundheitszustand des Bataillons zur Gilgen während der erfolgten Belagerung Hüningens.

¹⁾ Bei der im Lager von Burgfelden am 30. August veranstalteten Feier erhielt jeder Soldat ein halb Pfung Rindfleisch, Wurst und Braten und eine Flasche Wein. Die Schweizertruppen wurden auf Rechnung der Regierung von Basel, im Kostenbetrage von 4804 Fr. 9 Batzen reichlich bewirtet. Ausserdem übernahm sie die den letztern während der Belagerung erteilte Verpflegungszulage von einer halben Mass Wein für eine Nacht- oder Tagarbeit in den Laufgräben vom 17—26. August = 16,030 Saum.

Zum Ausrücken:

Zeit	Stab in be- griffen	Ge- meine	Dienst	Kranke bei der Komp.						Spital zu
				I	II	III	IV	V	VI	
31. Juli	544	395	136	5	3	3	—	4	2	Lenzburg
										Pratteln
8. Aug.	520	372	140	4	6	6	6	4	6	Solothurn
										u. Luzern
16. Aug.	519	373	101	5	7	10	8	3	4	Pratteln
										Pratteln u.
24. Aug.	517	372	108	7	9	17	5	3	4	Solothurn
31. Aug.	518	371	61	9	9	16	6	4	5	Pratteln

Zwei Gemeine sassen wegen Diebstahls in Stabs-Arrest.

J. Zemp wurde, wie erwähnt, am 21. August am rechten Oberarm von einer Flintenkugel verwundet.

Der Gesamtverlust, den die Verbündeten und die Schweizer insgesamt während der Belagerung erlitten, belief sich auf etwa 40 Mann, wovon acht Tote. Für die Verwundeten waren in Klingenthal und in Pratteln Militärspitäler eingerichtet worden, welchen Professor Dr. med. Stückelberger und Dr. Stingelin vorstanden. Ebenso bestand im Hause zum Otterbach ein Notverbandplatz.

Aus der Liste der Kranken des Bataillons zur Gilgen seien hier folgende Namen bekannt gegeben.

1. Komp.: Karl Krieger, Paul Sidler, Joh. Grether, Jos. Krieger.

2. Komp.: Jos. Willimann, Jos. Lüthold, Joh. Kiener, Kaspar Müller, Jos. Brucker, Jos. Albisser, Xaver Frey (Wachtmeister), Jost Schnyder.

3. Komp.: Peter Ötterli, Friedr. Wihler, Jul. Gräber, Jost Eigensatz, L. Martin, Jost Amann, Joh. Achermann, L. Steiger, Jost Vetter, Melchior Frey. Joh. Affentranger, Jos. Kauffmann, J. Kneibühler.

4. Komp.: Fidel Schmidli, Jost Portmann, J. Pfister, Friedr. Hüsl, Ant. Unternährer, Ant. Buöllmann, Ineichen (Tambour).

5. Komp.: Jos. Schmidli, Ignatz Pfyffer.

6. Komp.: Jost Bürgli, Stirnimann, Nikl. Wetterwald, Jak. Stoffer, Jos. Gärber, Nikl. Lötscher und Josef Zemp.

Die meisten Kranken verzeigte stets der Krankenrapport der Kompagnie Schürmann; dieselben waren grösstenteils in den Spitäler zu Pratteln und Solothurn untergebracht.

Nachdem das Bataillon am 4. September den Heimmarsch über den Hauenstein angetreten hatte, erreichte dasselbe in Olten der Befehl, zwei Kompagnien dem Generalquartiermeister in Bern behufs Bildung eines aus Luzernern, Freiburgern und Solothurnern rekrutierten Bataillons zur Verfügung zu stellen. Zur Gilgen, Kommandant dieses Bataillons, erhielt für dessen vortreffliche Führung während seines Aufenthaltes in der Stadt Bern von der dortigen Regierung eine prächtige, silberne Verdienstmedaille.

Während die ersten vier luzerner Kompagnien am 7. Sept. durch das Baslerthor in Luzern ihren Einzug hielten, rückten die nach Bern abgesandten Kompagnien erst am 6. November daselbst ein, wo dieselben, wie die früheren Truppen, gemäss einer vom täglichen Rate erlassenen Schlussnahme, vom Volk und den Behörden in feierlicher Weise bewillkommet wurden; ebenso erhielten sie eine Denkmünze verabfolgt.

Bedeutend früher, als für das Bataillon zur Gilgen, hatte der Feldzug für die übrige luzernerische Mannschaft seinen Abschluss gefunden. Bereits Mitte Juli waren sämtliche Grenz-pässe längs der Jurakette von den Verbündeten allmählig besetzt und die Schweiz hatte daselbst keine Aufgabe mehr zu erfüllen. Es trat deshalb eine Verminderung im Armee-bestande ein. Laut Meldung des Oberst Pfyffer war am 14. Juli an dem Fort de Joux unter Kanonendonner die weisse Fahne aufgehisst und gleichzeitig Besançon von den Österreichern eingeschlossen worden. Noch an demselben Tage marschierten verschiedene, der II. Brigade (Girard) zugeteilt gewesenen Truppen, wie das zürcher Bataillon von Weiss, nebst zwei Artillerie-Divisionen nach Hause ab. Ausser den in Basel konzentrierten Truppen, lag am 22. Juli nur noch eine, aus zehn Infanterie-Bataillonen, zwei Scharfschützenkompagnien,

zwei Kavalleriekompagnien und vier Batterien bestehende Division in Hochburgund; ein Bataillon und eine Schützenkompanie im Gebiete von Pruntrut und zu Chaumont und endlich vier Bataillone in Genf, im Pay de Gex und Val des Rousses.

Nur ungern gedenken wir hier einer während dieses Feldzuges beim Bataillon Göldlin ausgebrochenen Unruhe, wie solche übrigens auch bei andern Bataillonen (st. galler und appenzeller Bataillone Naef und Richenmann) leider zu Tage getreten sind.

Sobald die Schlacht bei Waterloo bekannt geworden war und man eine Reduktion der Schweizertruppen für naheliegend erachtete, hatte der schweizerische Generalstab, und namentlich der Generalstabsmajor de Castella, ganz unerwarteter Weise einen Vormarsch der ganzen Armee nach Frankreich angeordnet. Die erste Division begann diese Bewegung am 5. Juli, indem dieselbe die Grenze bei Jougne überschritt und gegen Pontarlier vorrückte. Die zweite Division überschritt den Doubs und bemächtigte sich des Gebietes zwischen Pontarlier und les Brenets; der rechte Flügel der Armee nahm die Festung Blamont und stellte sich in der Gegend von St. Hippolyte auf. Nirgends fand man irgendwelchen Widerstand. Da diese Schweizertruppen allzuspat und nutzlos ihr Defensivsystem aufgegeben hatten und bereits Waffenstillstände abgeschlossen worden waren, standen sie als die einzigen Feinde Frankreichs auf französischem Boden. Als sodann diese Schweizertruppen Mitte Juli in der Franche-Comté lagerten, brach jene Revolte aus, welche denselben wenig Ehre und Ruhm gebracht hat. Während Brigadier von Grafenried noch im Monat Mai dem Bataillon Göldlin bei den Militärbehörden seine Anerkennung gezollt hatte, marschierte dasselbe — nach dem Berichte des Kriegsrates von Luzern — „noch in gleich gutem Geiste nach den Grenzen von Frankreich. Keine Art von Unzufriedenheit äusserte sich bei demselben. Mutig und entschlossen eilte es bei Tag und Nacht vorwärts.“

Erst am 18. Juli, als das Bataillon nach der Besitznahme von Levier weiter nach Frankreich, nach Arve und Lemny, vor-

zurücken den Befehl erhielt, wurden bei den Truppen verschiedene, namentlich von zürcher Dragonern überbrachte, falsche Gerüchte herumgeboten, wonach man die Luzerner „zur Schlachtbank“ führen werde. Die Truppen erachteten nach dem Sturze Napoleons diesen Einfall in die Franche-Comté als höchst überflüssig. Man vermutete, einige höhere Offiziere hätten damit lediglich bezweckt, sich bei den Bourbonen beliebt zu machen, um sich schöne Offiziersstellen in den neu zu errichtenden Schweizerregimentern zu sichern. Die Disciplin lockerte sich daher von Tag zu Tag. Unter anderem versuchte eine Anzahl schimpfender Soldaten aus dem Bataillon Göldlin, welche den Gehorsam verweigerten, sich der luzerner Bataillonsfahne und des Munitionskaissons zu bemächtigen. Doch gelang es den Offizieren, die mit unerschüttlicher Festigkeit auftraten, weitere Ausschreitungen zu verhüten, wobei sich namentlich die Hauptleute Schürmann, Dangel, Placid Balthasar und die Lieutenants Wyssing, Mayr, Forster, Sigrist, Mohr und Emanuel Balthasar auszeichneten. Durch das Beispiel dieser und namentlich auch auf Vorstellung einzelner tüchtiger Unteroffiziere hin, unter denen der Grenadierfeldweibel Hüsler von Neudorf und die beiden Wachtmeister Johann Eicher von Schüpfheim, Wachtmeister Baptist Portmann von Escholzmatt, Wachtmeister Fischer von Schüpfheim, Korporal Süess von Buttisholz und Korporal Seb. Richli von Ruswil besonders erwähnt werden, war es Oberst Göldlin möglich, den Ort seiner Bestimmung, Lemny, zu erreichen.

Nach einer strafrechtlichen Untersuchung wurden die Schuldigen dem in Bern besammelten Kriegsgericht übergeben, welches dreiundzwanzig Soldaten teils zu Kettenstrafe, teils zu Zuchthausstrafe, teils zu Gemeindeeingrenzung verurteilte. Die zwei am schuldigsten Befundenen — Andreas Haas von Marbach und Johann Kaufmann von Winikon — wurden zu sechzehnjähriger Kettenstrafe verurteilt. Diese Meuterei, welche Herr Nationalrat A. Wapf in seinem Feuilleton „Der Feldzug von 1815“ im „Eidgenossen“ geschildert hat,¹⁾ bildet eine be-

¹⁾ Vgl. nebstdem: Kas. Pfyffer, Gesch. der Stadt und des Kts. Luzern, II. Bd. S. 242.

dauernswerte Schattenseite in der luzernerischen Kriegsgeschichte, obgleich man offen gestehen muss, dass diese Offensive ebenso misslich, als nach geschlossenem Waffenstillstand nutzlos und mit Rücksicht auf die Preisgabe der Neutralität kompromittierend war. Anderseits hatte sie die nützliche Folge, dass dadurch die Mängel der damaligen Militärorganisation offenbar zu Tage traten und energisch nach Abhilfe riefen. „Wenn auch“, sagt Divisionär von Gady, „das Bataillon Göldlin, welches sich bis zum Einzuge in Frankreich musterhaft verhalten hatte, durch Verführungen irregeleitet wurde, haben sich hingegen die Bataillone Schindler, Pfyffer, Scharfschützenkompanie Theiler und die Kavalleriekompagnie Gloggner durch ihr Ausharren in der besten Aufführung, Manneszucht und durch geduldige Ergebenheit in den Entbehrungen, welche sie auszustehen hatten, fortwährend ausgezeichnet.“ Es sei beigefügt, dass namentlich das Bataillon Pfyffer, welches, als das älteste im Feldzug, zuerst Marschordre zur Heimkehr erhielt und in Luzern am 3. August, nachmittags gegen 3 Uhr, anlangte, von Oberst Finsler mit einem vortrefflichen Zeugnis entlassen worden war, worin hervorgehoben wurde, dass „mit Ausnahme von einigen Dessertionen“ bei diesem Bataillon nichts ordnungswidriges vorgefallen sei; durch taktvolles Benehmen seitens Oberst Pfyffer und seiner Offiziere, sei alles in ruhigem Geleise erhalten geblieben. Desgleichen wird in dem an den luzernerischen Kriegsrat gerichteten Schreiben das Bedauern ausgedrückt, dass dieser würdige Anführer vom Bataillon entlassen werden müsse.

Am 6. August, nachmittags gegen 3 Uhr, rückte auch das Bataillon Göldlin und Mitte August das Bataillon Schindler in Luzern ein. Gleich den übrigen am Feldzuge beteiligten Truppen, wurden dieselben mit einer Feldzugsdenkmünze nebst beigefügtem Zufriedenheitszeugnis beschenkt. Bereits unter dem 21. Juli 1815 hatte zu diesem Zwecke der Finanzrat an den täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern einen dahingehenden Vorschlag unterbreitet, welcher folgenden Wortlaut besitzt:

„Ihro Gnaden Herr Amtsschultheiss!

„Hochwohlgeborene, hochgeachtete Regierungsräte!

„Es war von jeher gebräuchlich, dass den Auszügern bei „ihrer Rückkunft von der vaterländischen Grenze der Dank „und der Beifall der h. Regierung zu erkennen gegeben „wurde. So erhielten die Auszüger von den Grenzfeldzügen „in den Jahren 1805 und 1809 als besondere Zufrieden- „heitsbezeugung ein 10 Batzenstück auf den Mann; das „gleiche wurde gegen die Bataillone, welche im verflossenen „Jahre im Kanton Tessin gedient, beobachtet.

„Gewiss wird die h. Regierung gegen die Auszüger, welche „den gegenwärtigen Feldzug mitgemacht, nicht zurückstehen „wollen, vielmehr muss es in ihren Gesinnungen liegen, „denselben, die so viele Mühseligkeiten und Entbehrungen „ausgestanden, und sich durch ein musterhaftes Betragen „so vorteilhaft ausgezeichnet haben, ihre Erkenntlichkeit „auf eine ausgezeichnete Weise zu bezeugen und einen „daherigen kleinen Kostenaufwand nicht zu berücksichtigen.

„Der Finanzrat hätte daher gewünscht und schicklich „gefunden, auf diesen Anlass eine besondere Denkmünze „verfertigen zu lassen; allein da die Sache Eile hat, indem „das eine Auszüger-Bataillon in der nächsten Woche schon „zurückkehren dürfte, so schlagen wir Ihnen Tit.! zu „diesem Ende die Ausprägung der hier beigelegten kom- „ponierten Medaille vor, die auf der einen Seite das h. „Standeswappen und auf der andern Seite die von der „berühmten Schwendimann'schen Denkmünze hergenom- „mene Figur der personifizierten Regierung des Kts. Luzern „in der Stellung öffentlicher Dankesbezeugung vorstellt, „und unseres Erachtens nicht unpassend auf den gegebenen „Fall sein dürfte.

„Sollten Sie Tit.! diesem unserm Vorschlage ihren Beifall „erteilen, so würden wir dann sogleich Anstalten zu be- „förderlicher Vollziehung der Sache treffen lassen.

„In Erwartung Ihrer Befehle haben wir die Ehre mit der „vollkommensten Hochachtung zu sein.

„Der Vicepräsident.“

Es fiel diese patriotische Anregung, wie vorauszusehen war, auf fruchtbaren Boden. Noch in derselben Ratssitzung — 21. Juli — wurde der Departementsvorschlag zum Beschluss erhoben und das Finanzdepartement eingeladen, sich mit dem umgehenden Vollzuge desselben zu befassen. Noch vor Übereichung der Denkmünze wurden die wackern Landesverteidiger unter feierlichem Ceremoniell mit folgender hoheitlicher Ansprache empfangen:

„Wir Schultheiss und Tägliche Räte
 „der Stadt und Republik Luzern
 „entbieten an mit sämtlichen, im Felde gestandenen, luzerner-
 „ischen Truppen aller Waffen Unsern Gruss und wohlge-
 „neigten Willen;

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Bereitwilligkeit, womit Ihr dem Ruf des Vaterlandes, als es Euch „in den Zeiten der Gefahr zu seiner Verteidigung aufforderte, gefolgt seid, das musterhafte Betragen, welches „Ihr während Euerer ganzen Dienst-Zeit zu Tage gelegt, „Euer Muth, Euere Standhaftigkeit, die Ihr mitten unter „Entbehrungen jeder Art immerfort, jeder Gefahr mannhaft trotzend, bewährt habt, haben Euch die Zufriedenheit, „das Lob und die Achtung der Herren Armee-Kommandanten „erworben: und es ist ebendaher selbst für Euere Regierung „ein um so angelegeneres Bedürfnis, Euch von Ihrer Seite „das gleiche Zeugnis der vollkommensten Zufriedenheit „und des Wohlwollens durch einen öffentlichen Akt zu „geben.

„Dieses Zeugnis der Zufriedenheit, diesen Beweis der „gerechten Achtung verbindet die Regierung mit einer „Denkmünze, welche für Euch eine stete Erinnerung an „die Tage sein soll, wo Ihr mit Ruhm und Ehre im Dienste „des Vaterlandes stundet. Dieses Denkzeichen soll immerfort Euern gerechten Stolz, dem Vaterlande als Männer, „als Schweizer gedient zu haben, erheben, es soll ihn zur „fortgesetzten Pflichttreue für Vaterland und Ehre entflammen.

„Es gab aber auch, neben jenen, die den früheren, gleich

„ihren treu gebliebenen Waffenbrüdern, behaupteten Ruhm
 „der Treue und des Gehorsams befleckend, auf Augen-
 „blicke irregeführt, sogleich wieder mit tiefer Reue über
 „ihren Misstritt zur Pflicht und Ordnung zurückgekehrt
 „sind, auch solche, doch nur einige wenige unter Euch,
 „welche in ihrem begangenen Fehler verharrten, welche
 „selbst Verführer der andern wurden; und über diese soll
 „streng gerichtet werden, damit der Gerechtigkeit, damit
 „dem Vaterlande Genugthuung geschehe.

„Kehret nun Ihr biedern und getreuen Söhne des Vater-
 landes zu Euer'n Familien zurück und beweisst Euch im
 „bürgerlichen Leben als ebenso ruhige und treue Glieder
 „des Staates, als Ihr Euch als wackere und gute Kriegs-
 „männer erzeiget habt.

„Dahin begleitet Euch das süsse Bewusstsein redlich
 „erfüllter Pflicht, die Achtung und der Dank des Vater-
 landes, die schönste Belohnung eines Schweizers würdig.
 „Gott mich Euch und Uns!

„Diese hoheitliche Wohlgefällens-Erklärung soll jeder
 „Kompagnie vorgelesen, jedem Ober- und Unteroffizier,
 „sowie auch jedem Soldaten besonders zugestellt und neben-
 „hin, zur allgemeinen Kenntnis, dem Amtsblatte beigerückt
 „werden.

„Gegeben in Unserer Rats-Versammlung.

„Luzern, den 31. Heumonat 1815.

„Der Amtsschultheiss: Xaver Keller.

„Namens des täglichen Rats;

„Der Staatsschreiber: Xaver Mohr.“

Die überreichte Erinnerungsmedaille zeigt auf der Bildseite das Luzerner-Standeswappen: einen senkrecht geteilten Schild, dessen rechtes Feld blau und dessen linkes weiss ist. Zu beiden Seiten des Wappens stehen als Schildhalter zwei nackte, langbärtige Riesen, von denen der eine ein zu Boden gekehrtes Schwert, der andere einen Palmenzweig aufrecht hält,

als sinnbildliche Darstellungen auf Krieg und Frieden.¹⁾ Auf der Kehrseite stellt die von der bekannten Schwendimann'schen Denkmünze nachgebildete Frau die personifizierte Regierung von Luzern mit der Mauerkrone auf dem Haupte dar, welche in Dankesbezeugung den Inhalt einer Schale in die Flammen des vor ihr befindlichen Opferaltars giesst.

Nebst dieser Medaille wurde den Milizen ein auf doppeltes Folioblatt gedrucktes Diplom übergeben, welches auf der vordersten Seite die Dedikation der Landesregierung an den Empfänger enthielt, dessen Name handschriftlich eingetragen war. Einem ausgesprochenen Wunsche der Luzerner-Offiziere nachkommend, gestattete ihnen die Regierung mittelst Beschluss vom 27. August 1818 die gleiche Feldzugsmedaille in verjüngtem Massstabe, mit der Jahreszahl 1815 versehen, tragen zu dürfen.

Nach der Einnahme von Hüningen verblieben nur noch zwölf Bataillone während kürzerer Zeit im Dienst, von denen drei das Gebiet des Kantons Genf, vier die Jurapässe und die Umgebung von Fort de Joux, eines das Fürstentum Pruntrut und zwei die Gegend von Basel besetzt hielten; zwei Bataillone dienten als Reserve.

Damit schloss die letzte Szene des Feldzuges von 1815 auf schweizerischer Seite und mit dem Pariserfrieden vom 15. November gleichen Jahres, wo die Verbündeten zum zweiten Male in Paris einrückten und den König Ludwig XVIII. wieder in die ihm entrissene Herrschaft einsetzten, jene Zeitperiode,

¹⁾ Während zur Murbachischen Zeit ein Mönch die Schutzwehr des Wappens bildete, zierte später der österreichische Reichsadler dasselbe; später — als man 1577 beim Umsturze einer alten Eiche ein Knochengerippe von ausserordentlicher Grösse gefunden hatte — adoptierte Luzern — dem Zuge der Zeit folgend, — den „Wilden Mann“ als Schildhalter. Solche nackte, mit Laubwerk bekränzte Waldmenschen finden sich seit jener Zeitepoche häufig als Schildhalter, in den Händen mitunter entwurzelte Baumstämme oder Keulen, Fahnen etc. haltend. Auch dem deutschen Kaiserwappen, dem Staatswappen von Dänemark, Braunschweig, Preussen sind solche Gestalten beigegeben. Griechenland bedient sich zweier Herkulesse.

aus der hier ein Fragment in kurzen Zügen wiederzugeben ein bescheidener Versuch gewagt wurde. Wir setzen noch bei, dass der Schweiz durch diesen zweiten Pariser Friedensvertrag unter anderm die Schleifung der Festung Hüningen zugesichert wurde, nachdem schon am 31. August zuvor mit dem Einebnen der Abbatuccischanze und der vorgeschobenen Lunetten begonnen worden war. Das Verdict über die Festung wurde in Art. III dieses völkerrechtlichen Servitutsvertrages wie folgt stipuliert: „Les fortifications d'Huningue seront rasées, sans pouvoir être rétablies ni remplacées par d'autres ouvrages à une distance moindre de trois lieues de la ville de Bâle.“

Die Zerstörung des feindlichen Bollwerkes, welches von der Basler Bürgerschaft stetsfort als ein Daimoklesschwert empfunden worden war, vollzog sich im Oktober 1815 bis Januar 1816. Reich sind die poetischen Erzeugnisse, in welchen diese so wichtige und für die Ruhe und Sicherheit der Vaterlandes so folgenreiche Begebenheit besungen worden ist.

Der Feldzug von 1815 veranlasste jedoch nebstdem glücklicherweise sowohl den Bund als die Kantone, ohne Verzug die militärische Ausbildung und die gesamte Organisation energisch zu fördern. Auch der Stand Luzern blieb mit der Verbesserung des Kriegswesens keineswegs zurück. Das allgemeine Militärreglement für die schweizerische Eidgenossenschaft, datiert vom 20. August 1817, organisierte bereits das Wehrwesen in seinem Gesamtumfange und damit auch die einheitliche Bewaffnung der Truppenkörper der Bundesarmee. Danach bestand die letztere aus Bundesauszug und Bundesreserve, aufgebaut auf der allgemeinen Wehrpflicht. Desgleichen wurde für die Neuanschaffung von Handfeuerwaffen, die Infanterie-Flinte, Modell 1817, (Steinschlossflinte) bestimmt und damit bindende Vorschriften behufs Erzielung von Einheitlichkeit erlassen. Schon 1820 bezogen die Wehrpflichtigen ihre Bewaffnung — ausgenommen die Stutzer — fast ausschliesslich vom Zeughause.

Dieses Faktum wiederholte sich bis anhin nach jeder Mobilmachung. Die sehr grossen Fortschritte seit den Jahren 1848 und 1874 sind des fernern eine natürliche Folge des

Sonderbundskrieges von 1848, dem, aufgebaut auf Grundlagen der 1848er Bundesverfassung, das Gesetz über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850, nebst zwei fernerem Bundesgesetzen gefolgt sind. Nach der Grenzbesetzung von 1870/71 nahm die Wehrorganisation durch den Erlass vom 13. November 1874, noch ein festeres Gebilde an, indem dasselbe aus dem lose zusammengehaltenen Kontingentsheere der Kantone den Übergang zum Bundesheere geschaffen hat.



Litteratur.

Ausser dem ungedruckten Quellenmaterial im Staatsarchiv von Luzern und jenem von Basel-Stadt — Auszüge, welche der Verfasser der Freundlichkeit des Hrn. Karl Tschamber, Hauptlehrer in Hüningen, verdankt — wurde namentlich folgende Litteratur benutzt:

Abschiede der Eidgen. Tagsatzung. 1803 — 48.

Bericht des Oberbefehlhabers General von Bachmann über seine Verrichtungen vom 31. März 1816. Beilage D III des Abschiedes von 1816.

Diesbach Max de: Le général Charles Emanuel von der Weidt 1786—1845. Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg. V. Bd. p. 470.

Diemer, Emanuel Friedr.: Fischer, Schultheiss in Bern (1786 — 1870). Jahrbuch des histor. Vereins. Bd. XIV.

Diemer, Fr. Dr. jur.: General Nikl. Frz. von Bachmann und seine Beteiligung am Feldzuge von 1815. Jahrbuch des histor. Vereins Bd. X, S. 8.

Fischer F. v.: Lebensnachrichten über Emanuel Friedr. von Fischer.

Grellet, Jean: Quelques épisodes des années 1813 à 1815. Souvenirs d'un non agénaire. Musée neuchâtelois. XXVIIIème année.

Hilty: Die Restauration 1815. Politisches Jahrbuch. Bd. III.

Inwyler, Adolf: Oberst Alois zur Gilgens goldene Hochzeit 1861. Revue suisse de Numismatique 1892. I. Lieferung. — — Die Beteiligung der Luzerner am Feldzug von 1815. Revue suisse de Numismatique 1892. I. Lieferung.

Legler: Belagerung der Festung Hüningen im August 1815. Nach dem Bericht von Oberstlieutenant Th. Legler. Jahrbuch des histor. Vereins des Kt. Glarus. Bd. VII. S. 41.

- Lutz, Pfarrer in Läufelfingen: Die Festung Hüningen von ihrer Anlage bis zu der am 28. August 1815 erfolgten II. Übergabe. Basel, Samuel Flick'schen Buchhandlung.
- Militär-Almanach für Offiziere und Militärpersonen Bd. 3. (1845) Der Feldzug der Schweizer im Jahre 1815.
- Monnard, K.: Geschichte der Eidgenossenschaft während des 18. und der ersten Dezenien des 19. Jahrhunderts. 15 Teil. Zürich, Orell Füssli u. Cie.
- von Muralt, Hans Konr.: Hans von Reinhard, Bürgermeister des Standes Zürich und Landammann der Schweiz. (Zürich 1838).
- Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich fürs Jahr 1865 und 1866. Heft 16 und 17.
- Schweizer, Paul: Geschichte der schweiz. Neutralität. Frauenfeld 1895.
- Schweizer Zeitung, Allgemeine. Feuilleton vom 29. Aug. 1896, Nr. 203.
- v. Segesser, Ph. A.: Nekrolog über Ludwig von Sonnenberg in der „Sammlung kleiner Schriften“. II. Bd. S. 391.
- Solothurner Wochenblatt 1815. S. 99: Napoleons Landung in Frankreich in Bezug auf die Schweiz 1815.
- Tschamber, Karl: Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen von ihrer Entstehung bis in die neueste Zeit. Lorenz u. Waetzel, Verlagsbuchhd., Freiburg i. Br. 1894.
- Wyss Fr. v.: Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn. 2 Bde. Zürich 1884.
- Wapf, Anton: Der Feldzug von 1815. Separatabzug aus dem „Eidgenoss“. Luzern, Buchdruckerei von Gebr. Bader.



Zusätze und Berichtigungen.

a) Zur Geschichte von Meierskappel.

Seite 6, Zeile 3 von unten liess „Hellmühle“ statt „Höhl-mühle“ und „Wismer“ statt „Knüsel“.

Seite 9, 22 etc. liess „Kleiman“.

Seite 33. Berchtwil, Zug, erstmals erwähnt 1435, nicht 1173.

Seite 53. Die Ursache des Zehntenstreits von 1528 war wohl die Reformlust des Pfarrers Jost Müller von Cham, ein Freund Zwinglis (1522).

Seite 54, Zeile 3 von oben lies „an die“ statt „als“.

Seite 63. Pfarrer Joh. Zimmermann war nicht von Künt-wil, sondern von Gangolfswil.

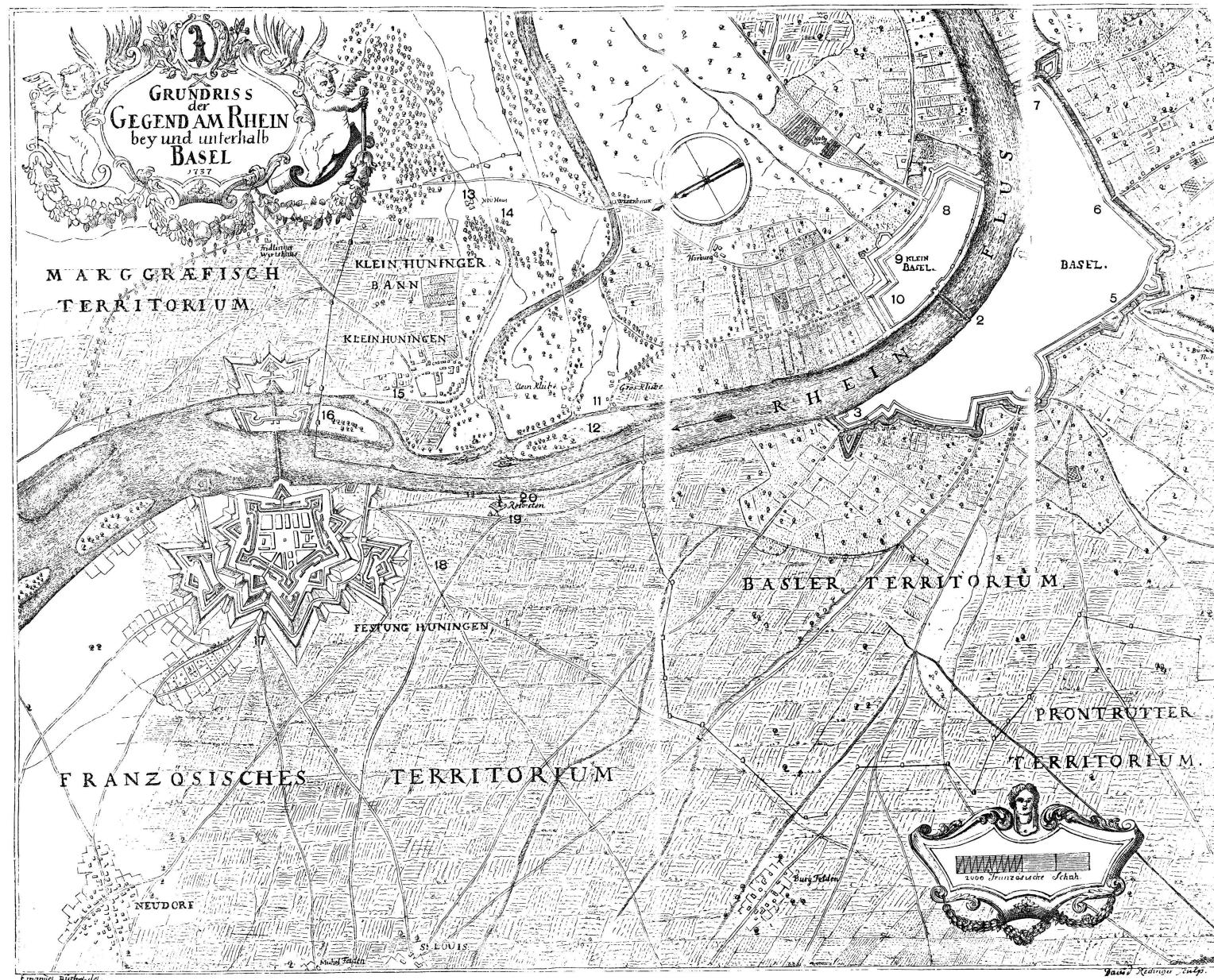
Seite 65. Von Pfarrer Letter besitzt der Pfarrhof in Meierskappel ein Portrait.

b) Zum Feldzug von 1815.

Seite 288, Zeile 17. Das Portrait Sonneubergs befindet sich in Lebensgrösse im „Musée Rat“, mit folgender Aufschrift: „Le Général Louis de Sonnenberg, peint par Massot par les ordres du gouvernement de Genéve, désireux de conserver les traits du colonel fédéral, chargé de défendre cette place en 1815.“

Seite 304, Zeile 13 lies: „Héeres“ statt „Herres“.





Obstehender Plan, datierend vom Jahre 1737, sei unter Hinweis auf die Karten des eidgen. topograph. Bureaux (Blatt: „Basel-Allschwil“ und „Basel-Riehen“) durch folgende Legende ergänzt:

- 1) Münster von Gross-Basel.
- 2) Rheinthal.
- 3) St. Johannesthor.
- 4) Spalenthor.
- 5) Steinenthal.
- 6) Eschenthal.
- 7) St. Albansth.
- 8) Riehenth.
- 9) Bläsith.
- 10) Kaserne Klingenthal.
- 11) Klybeck.
- 12) Klybeckinsel.
- 13) Neu-Haus.
- 14) Otterbach.
- 15) Weiss-Haus.
- 16) Schuster- oder Kalberinsel.
- 17) Porte-de-France.
- 18) Hornwerk; Sternschanze (1737 noch nicht erbaut!)
- 19) Abbatucci-Schanze
- 20) Abbatucci-Denkmal.